



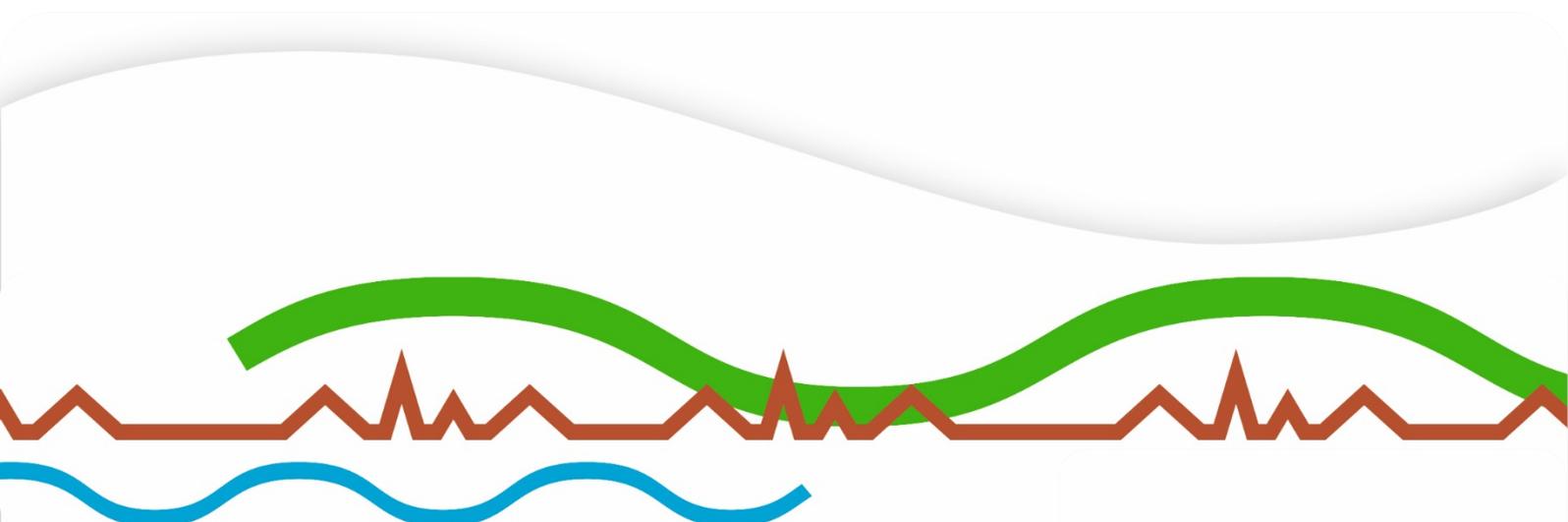
Landkreis
Eichsfeld

Dezernat III Bildung, Soziales und Gesundheit

Sozialplan

Integrierter fachspezifischer Sozialplan Landkreis Eichsfeld 2022-2023

Beschluss des Kreistages vom 08.12.2021



Impressum:

Landkreis Eichsfeld

Landrat Dr. Werner Henning
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-0
Fax: 03606 650-9000
E-Mail: landratsamt@kreis-eic.de
Internet: <http://www.kreis-eic.de>

Dezernat III Bildung, Soziales und
Gesundheit

Dezernentin Ilona Helbing
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-1031
Fax: 03606 650-9065
E-Mail: sozialdezernat@kreis-eic.de

Stand: 08.12.2021



Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis.....	7
1. Einleitung	8
2. Die integrierte Sozialplanung	10
2.1 Nutzen und Planungsansatz der integrierten Sozialplanung für die kommunale Verwaltungsstruktur	11
2.2 Implementierung der integrierten Sozialplanung im Landkreis Eichsfeld	13
2.3 Die Verortung der Sozialplanung innerhalb der Verwaltungsstruktur	16
2.4 Planungsgremien und Steuerungsstrukturen.....	17
2.4.1 LSZ-Kernteam	18
2.4.2 Steuerungsgruppe integrierte Sozialplanung	19
2.4.3 Arbeitsebene verwaltungsinterne Fachplaner	22
2.4.4 Arbeitsgemeinschaft (AG).....	22
3. Beschreibung der Handlungsfelder im LSZ	24
4. Bestandsaufnahme	30
4.1 Demografische Strukturdaten	33
4.2 Arbeitsmarkt und soziale Lage	43
4.3 Betreuung und Bildung	54
4.4 Möglichkeit der Bürgerbeteiligung (Familienbefragung)	61
5. Angebotsanalyse: Trägereinrichtungen und Angebote	64
5.1 Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg	64
5.2 Jugend- und Erwachsenenbildungshaus „Marcel Callo“ (MCH)	66
5.3 Familienbildung für Pflege- und Adoptiveltern	66
5.4 Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen.....	67
5.5 Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – Ortsverein	68
5.6 Caritasverband Bistum Erfurt e.V.	68
5.7 Frauenbildungs- und Beratungsstätte „ko-ra-le“ e.V.	70
5.8 Bildungs- und Beratungsstätte Frauenzentrum Leinefelde	72
5.9 Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ)	73
5.10 Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte.....	73

6. Zielbildung und Fortschreibung der Maßnameplanung	75
6.1 Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit	76
6.2 Handlungsfeld 3: Bildung im familiären Umfeld	79
6.3 Handlungsfeld 4: Beratung, Untersetzung und Information.....	80
6.4 Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität.....	81
6.5 Handlungsfeld 6: Dialog der Generationen	82
7. Qualitätssicherung und Evaluation	84
8. Fortschreibung	86
9. Quellenverzeichnis	87
10. Anhang	89

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Der Planungskreislauf.....	11
Abbildung 2: Leitbild des Landkreises Eichsfeld	15
Abbildung 3: Veränderungen in der Gremienarbeit.....	18
Abbildung 4: Vernetzungsübersicht Steuerungsgruppe Integrierte Sozialplanung und ArbeitsEbene der Fachplanungen	21
Abbildung 5: Handlungsfelder im Rahmen des LSZ	24
Abbildung 6: Einteilung der Sozialräume von 2012 bis 2018	31
Abbildung 7: Einteilung der Sozialräume ab 01.01.2019	32
Abbildung 8: Entwicklung der absoluten Bevölkerungsanzahl und der prozentualen Veränderung zum jeweiligen Vorjahr (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)	34
Abbildung 9: Einwohnerdichte nach Stadt, Verwaltungsgemeinschaft, Landgemeinde und Gemeinde (Datenstichtag am 31.12.2020)	36
Abbildung 10: Entwicklung der absoluten Anzahl der Geburten, Sterbefälle und natürlicher Saldo (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres).....	37
Abbildung 11: Entwicklung der absoluten Anzahl der Zuzüge und Fortzüge (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)	38
Abbildung 12: Entwicklung des Jugend- und Altenquotient (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)	39
Abbildung 13: Bevölkerungsprognose nach ausgewählten Altersgruppen	40
Abbildung 14: Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und Wohnort (Datenstichtag am 30.06. des jeweiligen Jahres)	43
Abbildung 15: Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen bezogen auf zivile Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt, nach Geschlecht (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)	45
Abbildung 16: Entwicklung der Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt, nach ausgewählten Altersgruppen (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)	46
Abbildung 17: Entwicklung der SGB II-Hilfequoten (Jahreswerte)	48
Abbildung 18: Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II sowie Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)	49
Abbildung 19: Entwicklung Bedarfsgemeinschaften (BG), nach Struktur- und Personenmerkmalen im SGB II (jeweils die Jahreswerte)	50

Abbildung 20: Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II und der Kinderanzahl unter 18 Jahren (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)	51
Abbildung 21: Besuchsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen, nach ausgewählten Altersgruppen (Datenstichtag 01.03. des jeweiligen Jahres)	55
Abbildung 22: Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Geschlecht	57
Abbildung 23: Entwicklung der Anzahl der Berufsschülerinnen und Berufsschüler nach Geschlecht	58
Abbildung 24: Entwicklung der Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen, nach Schulabschluss	59
Abbildung 25: Vorgehensweise der Familienbefragung	62
Abbildung 26: Postkarte zur Befragung von Familien mit Neugeborenen	62

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sozialräume nach Anzahl der Gemeinden (Datenstichtag 31.12.2020).....	33
Tabelle 2: Vergleich der absoluten Bevölkerungsanzahl der Jahre 2019/2020 und die prozentuale Veränderung zum Vorjahr (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)	35
Tabelle 3: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeits- und Wohnort, nach Geschlecht (Datenstichtag am 30.06. des jeweiligen Jahres).....	44
Tabelle 4: Anzahl der Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen und Grundschulen mit Hort	54

1. Einleitung

In den letzten Jahren hat sich die alltägliche Lebenspraxis der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Eichsfeld entsprechend der Anforderungen komplexer werdender gesellschaftlicher Entwicklungen, wie dem demografischen Wandel, Altersnotständen und multiplen sozialen Problemlagen verändert. Die Verbesserung der Lebenssituation seiner Bürgerinnen und Bürger in allen Lebenslagen ist dem Landkreis Eichsfeld ein wichtiges Anliegen. Eine Grundvoraussetzung um auf diese gesellschaftlichen Veränderungen reagieren zu können, ist die Zusammenführung von Informationsgrundlagen im Rahmen von Steuerungs- und Planungssystemen sowie einem integrierten fachspezifischen Sozialplan. Im Vordergrund des vorliegenden integrierten fachspezifischen Sozialplanes steht das Leitbild des Landkreis Eichsfeld:¹



Der Sozialplanungsprozess des Landkreises Eichsfeld findet im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) statt. Der erste integrierte fachspezifische Sozialplan galt für die Jahre 2020 und 2021. Mit der Vorlage des zweiten integrierten fachspezifischen Sozialplans für die Jahre 2022 und 2023 führt der Landkreis Eichsfeld die kommunale Sozialplanung fort.

Der vorliegende integrierte fachspezifische Sozialplan ist folgendermaßen aufgebaut: Im zweiten Kapitel wird die Funktion und der Nutzen einer integrierten Sozialplanung vorgestellt. Im Anschluss wird die Implementierung der integrierten Sozialplanung im Landkreis Eichsfeld erläutert. Hierbei werden die Planungsgrundlagen sowie die Planungs- und Steuerungsressourcen vorgestellt. Daran anschließend werden im Kapitel drei die Handlungsfelder des LSZ beschrieben.

Um die grundlegenden statistischen Kennzahlen dieses Sozialplans aufzuzeigen, werden im vierten Kapitel die aktuellen statistischen Kennzahlen des Sozialberichtes 2021 des Landkreises Eichsfeld abgebildet und erläutert. Diesbezüglich werden die thematischen Schwerpunkte Demografie, Arbeitsmarkt und soziale Lage sowie Betreuung und Bildung betrachtet.

¹ Landkreis Eichsfeld Jugendhilfeplan 2022-2023, Seite 14.

Im Rahmen des fünften Kapitels erfolgt eine Abbildung aller Trägereinrichtungen und der jeweiligen Angebote, die über das LSZ gefördert werden. Anschließend wird im Kapitel sechs die Zielbildung und Fortschreibung der Maßnahmeplanung dargestellt und erläutert. Daran anschließend erfolgt im Kapitel sieben die Darlegung der Qualitätssicherung und Evaluation.

Schlussendlich wird im Kapitel acht ein Ausblick bezüglich der Fortschreibung der integrierten Sozialplanung im Landkreis Eichsfeld gegeben.

2. Die integrierte Sozialplanung

Die integrierte Sozialplanung übernimmt innerhalb der Verwaltungsstruktur eine steuerungsunterstützende Funktion. Ein übergeordnetes Ziel der Sozialplanung ist es, die Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und Chancengleichheit zu erhöhen.

Im Anschluss an die definitorische Einordnung des Begriffes, beschreibt Kühn die integrierte Sozialplanung als fachlich-inhaltliche Politikberatung, die sich in Sozialstruktur- und Bedarfsplanung sowie in Bereiche wie der Jugendhilfe-, Pflegestruktur-, Behinderten-, Gesundheits- und Altenhilfeplanung aufgliedert².

Nach Reichwein et al. charakterisiert sich die moderne integrierte Sozialplanung dadurch, dass sie die soziale Lage und Entwicklung im Sozialraum, in der Kommune und in ihrem Umfeld analysiert, sie formuliert unter Beteiligung der Betroffenen Vorschläge für Ziele und Kennzahlen kommunaler Sozialpolitik³.

Durch eine regelmäßige Sozialberichterstattung im Rahmen der integrierten Sozialplanung wird die kommunale Verwaltung mit notwendigen Informationen über die Entwicklungen und über die sich abzeichnenden Problemlagen informiert. Des Weiteren werden Handlungsempfehlungen und präventive Maßnahmen erarbeitet, um potenziellen Problemlagen entgegenzuwirken.

Vor dem Hintergrund eines strategischen und integrierten Steuerungsprozesses setzt die Sozialplanung auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Fachplanungen (u.a. Jugendhilfeplanung, Planungskoordination Armutsprävention und Gesundheitskoordination). Diesbezüglich können effiziente Synergien im Kontext der inhaltlichen Auseinandersetzung mit sozialplanerischen Thematiken entstehen und genutzt werden. Ebenso fördert der integrierte Ansatz der Sozialplanung den Austausch zwischen verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Akteuren.

² Kühn in Feldmann/Kühn 2005, Seite 21f.

³ Reichwein et al. 2011, Seite 38f.

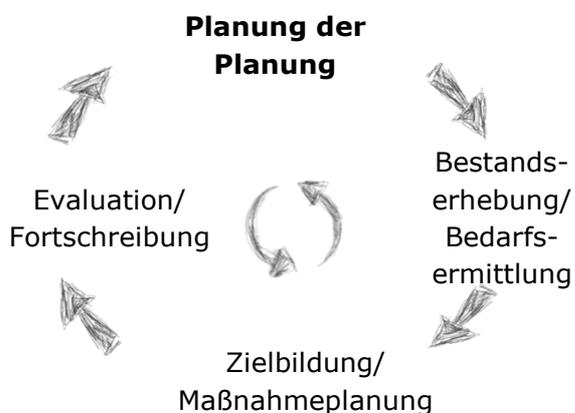
2.1 Nutzen und Planungsansatz der integrierten Sozialplanung für die kommunale Verwaltungsstruktur

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge haben die Kommunen eine besondere Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger. Um den komplexer werdenden gesellschaftlichen Problemlagen begegnen zu können, haben sich fachamtsübergreifend abgestimmte Strategien als wirkungsvoll erwiesen. Ein geeignetes Instrument für das Entgegenwirken dieser Problemlagen stellt die integrierte Sozialplanung dar. Die integrierte Sozialplanung bietet die Möglichkeit, passgenaue Angebote und Maßnahmen zu etablieren. Grundlage hierfür sind die vernetzten sowie partizipativen und interdisziplinären Arbeitsweisen. Zudem werden einheitliche statistische Informationsgrundlagen bezüglich der wirtschaftlichen und sozialen Lage und den Bedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern innerhalb einer Region geschaffen. Der Planungsansatz basiert auf einer ganzheitlichen, zielgruppenspezifischen und sozialräumlichen Betrachtungsweise.

Der Planungskreislauf

Die integrierte Sozialplanung orientiert sich an den prozesshaften Qualitätskriterien im Rahmen des nachfolgend dargestellten Planungskreislaufes (siehe Abbildung 1). Diesbezüglich stehen die einzelnen Planungsphasen in einem kausalen und zeitlichen Zusammenhang zueinander.

Abbildung 1: Der Planungskreislauf



Quelle: Landkreis Eichsfeld Jugendhilfeplan 2022-2023, Seite 111.

Folgende Leitfragen strukturieren den gesamten Planungskreislauf:

- Was soll erreicht werden?
- Welche finanziellen Mittel stehen zur Verfügung?
- Welche Maßnahmen sollen gefördert werden?

Zunächst erfolgen eine Bestandsdatenanalyse und eine Bedarfsanalyse. Daran anschließend werden konkrete Maßnahmen entsprechend der jeweiligen übergeordneten Handlungsziele formuliert. Am Ende des Planungskreislaufes wird die Wirkung der Maßnahmen überprüft. Durch diese Evaluation können Veränderungen sichtbar gemacht werden und entsprechende Anpassungen an Bedarfe vorgenommen werden. Zielführend ist dabei die Etablierung von sozialräumlichen und bedarfsgerechten Angeboten und Maßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Eichsfeld. Es geht insbesondere darum, mehr Transparenz von politischen Prozessen zu schaffen, die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den freien Trägern zu stärken sowie die soziale Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Zusammenfassung Nutzen der integrierten Sozialplanung:

- Aufbau einer Sozialberichterstattung: Mit Hilfe statistischer Sozialstrukturdaten, die auf einzelne Sozialräume heruntergerechnet werden, soll die Etablierung eines regelmäßigen Monitorings ermöglicht werden. Damit können in Zukunft Entwicklungstrends schneller erkannt werden.
- Die Zusammenführung von Informationen aus bereits bestehenden Planungsprozessen (Schulnetzplan, Jugendförderplan, Jugendhilfeplan, Bedarfsplan Kindertagesbetreuung, Arbeitslosenstatistik, Sozialbericht etc.). Damit wird eine abgestimmte Organisation aller Planungsaktivitäten erreicht.
- Aufbau von Kommunikations- und Arbeitsstrukturen, in denen Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Ämter, der Politik und externer Träger vernetzt sind.
- Etablierung von Beteiligungsstrukturen mit Familien und Bürgerinnen und Bürger, durch die Bedarfe vor Ort ermittelt werden können.
- Formulierung von Handlungszielen und Planung von Maßnahmen für den Landkreis.

2.2 Implementierung der integrierten Sozialplanung im Landkreis Eichsfeld

Das übergeordnete Leitziel des Landkreises Eichsfeld ist es rechtmäßig, wirtschaftlich und bürgerfreundlich zu arbeiten. Vor dem Hintergrund des grundlegenden Leitbildes und dem Ausbau der Leistungsfähigkeit des Landkreises Eichsfeld bietet die integrierte Sozialplanung eine strategische Steuerungsunterstützung. Die Implementierung der integrierten Sozialplanung wird insbesondere durch die Einführung eines regelmäßigen statistischen Berichtswesens und der Bewertung der Wirksamkeit von Angeboten und Maßnahmen für Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Sozialräumen des Landkreises Eichsfeld weiterentwickelt.

Umsetzung Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)

Der Landkreis Eichsfeld beteiligt sich seit dem Jahr 2018 an der Umsetzung des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), um durch ein vernetztes und integriertes System neue Formen der Steuerung, für eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur zu entwickeln.

Durch die Förderung des LSZ im Jahr 2018 konnten erste Kommunikations- und Arbeitsstrukturen aufgebaut und etabliert werden. Im Jahr 2019 erfolgte ein Wechsel in die dritte Förderstufe. Die Voraussetzung hierfür war die Erarbeitung eines integrierten fachspezifischen Sozialplanes. Zum Ende des Jahres 2019 flossen die zentralen Ergebnisse aus den Kommunikations- und Arbeitsstrukturen, der Begleitung der Träger, der Analyse der sozialen Lage sowie vorhandener fachspezifischer Pläne und Berichte in die Erarbeitung des ersten integrierten fachspezifischen Sozialplanes mit ein. Die Ziel- und Maßnahmeplanung wurden mit der Verwaltungsspitze abgestimmt und angepasst.

Im ersten Quartal 2020 wurde der erste Sozialplan (Laufzeit der Jahre 2020 bis 2021) im Jugendhilfe- und Sozialausschuss sowie im Kreistag vorgestellt und beschlossen. Mit der Vorlage des ersten integrierten fachspezifischen Sozialplanes für die Jahre 2020 und 2021 schaffte der Landkreis Eichsfeld die Grundlage für eine regelmäßige kommunale Berichterstattung. Dadurch bietet sich die Möglichkeit eine Ziel- und Maßnahmeplanung der zu fördernden Angebote zu entwickeln, zu evaluieren und fortzuschreiben.

Der integrierte fachspezifische Sozialplan

Der integrierte fachspezifische Sozialplan dient der Versorgung der kommunalen Verwaltung mit notwendigen Informationen über die Entwicklung und beinhaltet Handlungsempfehlungen, um möglichst präventiv steuern zu können. Ebenso dient der Sozialplan als Entscheidungsvorbereitung für die kommunale Ziel- und Maßnahmenplanung im sozialen Bereich.

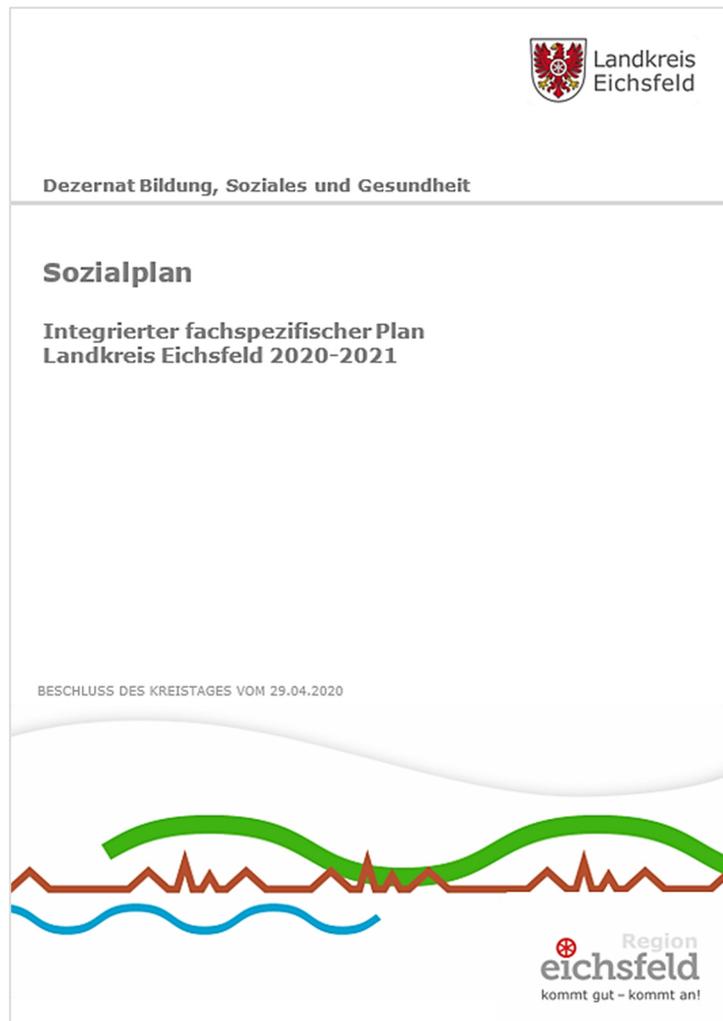
Durch die analytische Betrachtung gelingt es, den Bestand und potenzielle Bedarfe in den Sozialräumen besser einschätzen zu können und Verwaltungsbereiche im Sinne der Familienförderung übergreifender zu vernetzen.

Im Kern geht es darum, die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den freien Trägern zu stärken und miteinander auf Augenhöhe zu arbeiten.

Im Rahmen der integrierten Sozialplanung sollen weiterhin bedarfsorientierte Angebote u.a. für Familien geschaffen werden. Diese werden in Rückbezug auf den Planungskreislauf auf ihre Wirkung hin überprüft und entsprechend angepasst.

Der Landkreis Eichsfeld schafft mit einer integrierten Sozialplanung mehr Steuerungsmöglichkeiten für die soziale Infrastruktur. Bürgerinnen und Bürger werden auf diese Weise dazu aufgefordert, sich mit fehlenden Strukturen aktiv auseinanderzusetzen und diese in den Sozialplanungsprozess einzubringen.

Mit der Verbesserung der Lebenslage, wird auch das Leben innerhalb der Region attraktiver, sodass dem demografischen Wandel nachhaltig entgegengewirkt werden

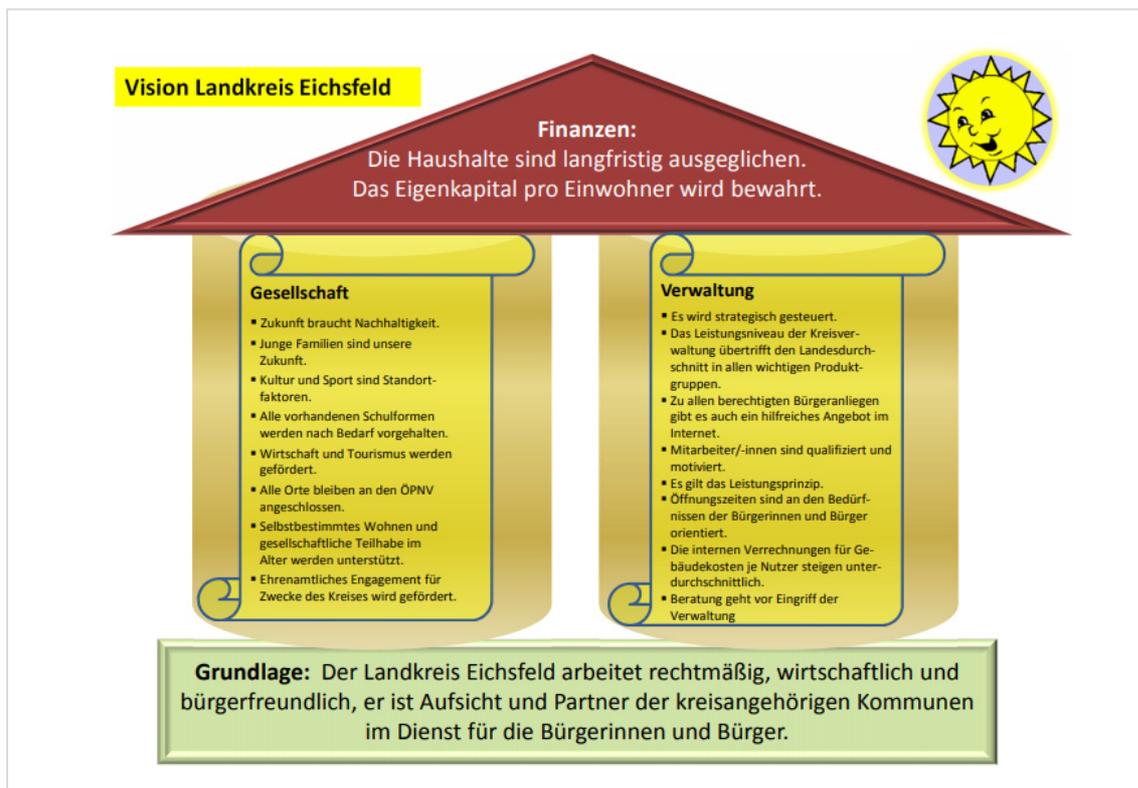


kann. Um diese Aufwertung der Lebensqualität herbeizuführen, müssen einige Faktoren in besonderer Weise berücksichtigt werden:

- Es muss eine gute Infrastruktur für Menschen jeden Alters geschaffen und aufrechterhalten werden.
- Beratungs-, Hilfs- und Freizeitangebote mit großer Themenvielfalt sollten stets für alle Bürgerinnen und Bürger, besonders für sozial Benachteiligte, angeboten und erreichbar sein.
- Barrierefreiheit spielt im Kontext der Inklusion eine immer größere Rolle und sollte stets weiter vorangetrieben werden, um auch körperlich, geistig und seelisch Beeinträchtigten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
- Ferner ist die Erhaltung- und Stärkung der Wirtschaftskapazität sowie die Ausweitung der Familienfreundlichkeit von Unternehmen ein weiteres zentrales Themengebiet der integrierten Sozialplanung.

Im Anschluss an das grundlegende Leitbild des Landkreises: „*Junge Familien sind unsere Zukunft*“ steht der Landkreis Eichsfeld für das Leben von Werten und Normen und setzt sich dafür ein, dass diese an junge Generationen weitergegeben werden.

Abbildung 2: Leitbild des Landkreises Eichsfeld



Quelle: Landkreis Eichsfeld (2011).

Dabei sind junge Familien dem Landkreis ein besonderes Anliegen, weil sie Kindern den Lebensraum bieten, ein wesentlicher Bestandteil einer lebendigen Gesellschaft sind und den Rückgang der Bevölkerungszahlen langfristig bremsen. Um diesen Schwerpunkten wirkungsvoll entgegen treten zu können, spielen Kultur und Sport als Teil der Lebensqualität eine übergeordnete Rolle. Daneben tragen schulische Bildung und informelle Bildungs- und Kulturangebote maßgeblich zu der persönlichen Entwicklung junger Menschen und der Prosperität innerhalb einer Region bei.⁴

2.3 Die Verortung der Sozialplanung innerhalb der Verwaltungsstruktur

Der Verwaltung des Landkreises Eichsfeld stehen der Landrat und der erste Beigeordnete vor. Sie ist gegliedert in drei Dezernate mit jeweiligen Leitungen. Den Dezernaten zugeordnet sind die jeweiligen Ämter und deren Sachgebiete. Die Verwaltung der Ämter wird durch die Amtsleitungen geführt. Hierunter folgen die Ebenen der Sachgebietsleitungen (siehe 10. Anhang - Verwaltungsgliederung Landkreis Eichsfeld, Seite 87).

Innerhalb der verwaltungsinternen Hierarchie werden Prozesse gesteuert und Entscheidungen getroffen. Die Sozialplanung ist im Dezernat III Bildung, Soziales und Gesundheit verortet. Diesem Dezernat sind folgende Ämter zugeordnet: Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Grundsicherungsamt und Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt.

Die Sozialplanung, die Koordination LSZ und die Jugendhilfeplanung sind bis zum 31.12.2021 im Jugendamt im Sachgebiet 51.3 „Jugendarbeit, Jugendschutz und Projekte“ verortet. Ab dem 01.01.2022 werden die drei Stellen der Sozialplanung, der Koordination LSZ sowie die Stelle der Jugendhilfeplanung innerhalb einer Stabsstelle unter der Amtsleitung des Jugendamtes verortet sein.

Im Jugendamt wurden schon immer gesetzlich verankert bzw. durch Förderrichtlinien gesteuert Fachpläne erarbeitet und umgesetzt. Daher wurden die hier vorhandenen Ressourcen und Strukturen genutzt, um die integrierte Sozialplanung auf den Weg zu bringen und zu festigen.

Zu Beginn des verwaltungsinternen Vernetzungsprozesses wurde eine Arbeitsgruppe mit Planern (Planungsgruppe Jugendamt) eingerichtet, die aus den Teilplanern des

⁴ Leitbild Landkreis Eichsfeld (2011).

Jugendamtes bestand. Ziel ist es die vorhandenen Teilplanungen miteinander zu vernetzt. Dazu brauchte es abgestimmte Planungsdimensionen.

Im Jahr 2020 wurde die Planungsgruppe durch die neu etablierten Fachplanungen im Bereich Jugendhilfeplanung, Planungscoordination Armutsprävention und Gesundheitskoordination erweitert. Die Sozialplanung arbeitet in einem engen Austausch mit diesen Planungsstellen zusammen. Aufgrund von räumlichen Gegebenheiten ist es möglich, dass diese unterschiedlichen Planungsstellen in einem Büro zusammenarbeiten und so fachliche Planungsaufgaben gebündelt wahrgenommen werden können.

2.4 Planungsgremien und Steuerungsstrukturen

Der Sozialplanungsprozess ist ein kontinuierlicher Informations-, Kommunikations-, Kooperations- und Vernetzungsauftrag. Für eine kooperative und vernetzte Arbeitsweise sind auf Dauer angelegte und regelmäßig tagende Gremien notwendig. Die Ausgestaltung dieser Gremien obliegt dem Landkreis Eichsfeld, da dieser als Planungsverantwortlicher die Steuerungshoheit innehat.

Im Folgenden werden die Planungs- und Steuerungsressourcen vorgestellt, die innerhalb der Verwaltung im Rahmen der integrierten Sozialplanung und des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen neu geschaffen wurden. Insbesondere die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch mit der Stelle der Kreisplanung und dem Referat 80 Kreisentwicklung ermöglicht die Entwicklung zielführender Strategien. Hierzu wurden neue Beratungsroutinen initiiert und verstetigt.

Die Sozialplanung ist im Gesamtprozess zum einen auf verwaltungsinterne und politische Entscheidungen angewiesen und zum anderen auf den aktiven Austausch mit externen Akteuren.

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie im Jahr 2020/2021 die regelmäßigen Beratungsroutinen nicht im geplanten Rhythmus durchgeführt werden konnten.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Veränderungen, welche sich im Rahmen der Weiterentwicklung der Planungsgremien und Steuerungsstrukturen ergeben haben.

Abbildung 3: Veränderungen in der Gremienarbeit

Name des Gremiums	Veränderung	Name des neuen Gremiums
LSZ-Kernteam	unverändert	
Interne Projektgruppe LSZ	wird im Jahr 2021 zur	Steuerungsgruppe integrierte Sozialplanung
Planungsgruppe Jugendamt	wird im Jahr 2021 zur	Arbeitsebene verwaltungsinterne Fachplaner
Arbeitsgemeinschaft Familien eins99	wird im Jahr 2020 zur	Arbeitsgemeinschaft LSZ

Quelle: Eigene Darstellung.

Neben den dargestellten Planungsgremien und der Arbeitsgemeinschaft mit den externen Trägern wird die kommunale Politik regelmäßig in den jeweiligen Ausschüssen über den aktuellen Sachstand informiert. Diesen Prozess gilt es weiterhin zu verstetigen, die vorhandenen Strukturen zu festigen und bei Bedarf neue Gruppen zu etablieren.

2.4.1 LSZ-Kernteam

Das LSZ-Kernteam bildet die Ausgangslage in der Kommunikationsarbeit. In regelmäßigen Beratungsroutinen wird über die Umsetzung des LSZ gesprochen, Entscheidungen getroffen, Arbeitsaufträge verteilt und Ergebnisse zusammengetragen. Durch die Beteiligung der Sachgebietsleitung werden die Ergebnisse in die Beratungsroutinen der Jugendamts- und Sachgebietsleitung mitgenommen. Die Jugendamtsleitung ist wiederum in regelmäßige Beratungsroutinen mit dem Dezernat Bildung, Soziales und Gesundheit eingebunden. Im Fortgang dieser Informationskette ist die Dezernentin an die Beratungsroutinen des Landrates angebunden. Arbeitsaufträge vom Landrat, der Dezernentin und der Jugendamtsleitung flossen wiederum in das LSZ-Kernteam zurück.

Es hat sich gezeigt, dass das LSZ-Kernteam eine sinnvolle Beratungsstruktur zur kurzfristigen Abstimmung über die Arbeitsweise darstellt.

2.4.2 Steuerungsgruppe integrierte Sozialplanung

Um innerhalb der Verwaltung zu informieren wurde zunächst eine interne Projektgruppe LSZ gebildet. Hierbei waren verschiedene Vertreter der Fachämter des Dezernates, das Referat 80 Kreisentwicklung und die Senioren-, Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Eichsfeld involviert.

Die interne Projektgruppe nahm ihre Arbeit im Jahr 2019 auf. In zwei Sitzungen wurde über den Start des LSZ im Jahr 2019 informiert, eine kurze Einführung zum LSZ gegeben, eine Übersicht zur Datenerfassung der Fachämter zusammengetragen, die Ergebnisse aus der Planungsgruppe Jugendamt vorgestellt und Absprachen zum weiteren Vorgehen getroffen.

Im Rahmen des Auf- und Ausbaus von verwaltungsinternen Steuerungsstrukturen wurde aus der internen Projektgruppe LSZ, die Steuerungsgruppe der integrierten Sozialplanung. Unter dem Vorsitz der Dezernentin des Dezernates III Bildung, Soziales und Gesundheit findet eine fachliche Zusammenarbeit von verschiedenen Fachämtern, vertreten durch die jeweiligen Amtsleiterinnen und Amtsleiter und den jeweiligen Fachplanenden des Landratsamtes statt. Die Steuerungsgruppe trifft sich regelmäßig im Jahr, kann aber auch im Bedarfsfall kurzfristig einberufen werden.

In der Steuerungsgruppe integrierte Sozialplanung kommen unter der Steuerung der Leitung des Dezernates III Bildung, Soziales und Gesundheit, die verwaltungsinternen Fachplanungen mit Sozialbezug und die jeweiligen Amtsleitungen aus dem Dezernat III Bildung, Soziales und Gesundheit zusammen.

Gegenwärtig setzt sich die Steuerungsgruppe integrierte Sozialplanung zusammen aus:

- Leitung Dezernat III Bildung, Soziales und Gesundheit,
- Amtsleitung Jugendamt,
- Amtsleitung Sozialamt,
- Amtsleitung Grundsicherungsamt,
- Amtsleitung Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt,

- Kreisplanung,
- Gleichstellungsbeauftragte/r, Kommunale/r Behindertenbeauftragte/r, Seniorenbeauftragte/r
- Sozialplanung im Rahmen des LSZ,
- Planungskoordination im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie,
- Gesundheitskoordination,
- Jugendhilfeplanung.

Strategische Aufgaben und Befugnisse der Steuerungsgruppe integrierte Sozialplanung:

Es findet ein Austausch sowie eine Abstimmung über die aktuellen Fachplanungen, Angebote und Projekte statt. Ebenso wird die Umsetzung der festgelegten Ziele und die Maßnahmeplanung innerhalb der Sozialplanung abgestimmt und beschlossen. Diesbezüglich werden Auswahlentscheidungen zu den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln getroffen.

Im Jahr 2022 ist die Erarbeitung einer Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogrammes Solidarisches Zusammenleben der Generationen im Landkreis Eichsfeld vorgesehen. Innerhalb dieser Richtlinie können so die Grundlagen für Steuerungs-, Planungs-, Vernetzungs- und Beteiligungsprozesse und die entsprechenden Standards ausformuliert und festgeschrieben werden.

- Für die Prüfung der Förderfähigkeit ist die Stelle der Koordination LSZ innerhalb der Kreisverwaltung verantwortlich. Sie prüft die Förderfähigkeit der Maßnahme, Einrichtung oder des Angebots. Diese Prüfung der Förderfähigkeit erfolgt unter den Vorgaben des Landes für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Sollte die Maßnahme, Einrichtung oder das Angebot nach Landesvorgaben nicht förderfähig sein, ist eine Förderung über die Richtlinie ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Fachliche Bewertung: Die fachliche Bewertung erfolgt durch die für das Landesprogramm zuständigen Stellen (Sozialplanung und Koordination LSZ) innerhalb der Kreisverwaltung. Beratend wird zusätzlich die Arbeitsebene der verwaltungsinternen Fachplaner (siehe Abbildung 4) einbezogen. Als Ergebnis steht eine fachliche Empfehlung, die der Steuerungsgruppe integrierte Sozialplanung vorgelegt wird.

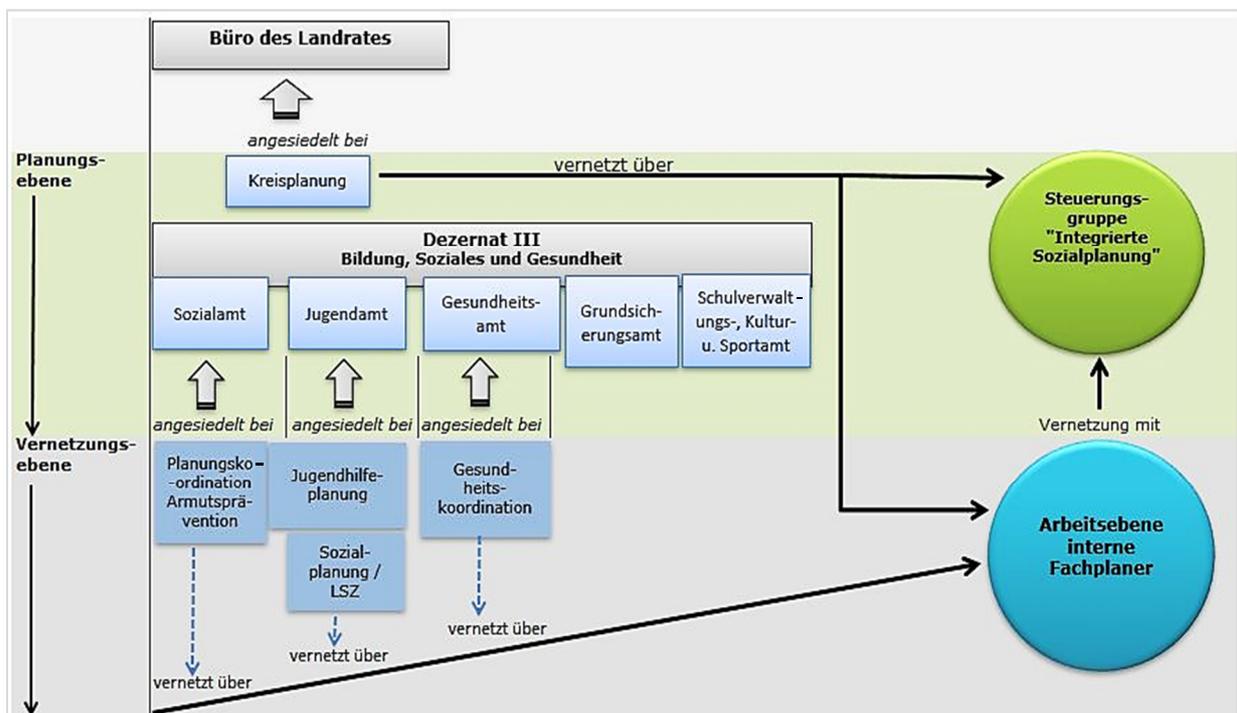
- Festlegung der geförderten Projekte im Rahmen der Steuerungsgruppe integrierte Sozialplanung: Die für das Landesprogramm zuständigen Stellen (Sozialplanung und Koordination LSZ) und die Mitglieder der Steuerungsgruppe integrierte Sozialplanung beschließen die zu fördernden Projekte.

Zusammenfassend dient die Steuerungsgruppe integrierte Sozialplanung zum Informationsaustausch, der langfristigen Zielformulierung, der Steuerungsmöglichkeit bezüglich der Datenerhebung und Datenzusammenführung sowie der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards im Rahmen der integrierten fachspezifischen Sozialplanung. Ebenso können Arbeitsaufträge an die Arbeitsebene der verwaltungsinternen Fachplaner erteilt werden.

Um der Interdisziplinarität der Sozialplanung gerecht zu werden, kann die Steuerungsgruppe integrierte Sozialplanung bei Bedarf und Notwendigkeit weitere fachliche Vertreterinnen und Vertreter in den Sozialplanungsprozess mit einbinden.

In der nachfolgenden Abbildung ist eine Übersicht zu den verwaltungsinternen Vernetzungsstrukturen dargestellt.

Abbildung 4: Vernetzungsübersicht Steuerungsgruppe Integrierte Sozialplanung und Arbeitsebene der Fachplanungen



Quelle: Eigene Darstellung.

2.4.3 Arbeitsebene verwaltungsinterne Fachplaner

Zunächst wurde im Jahr 2019 die Arbeitsgruppe Planer (Planungsgruppe Jugendamt) gegründet, die aus der Sozialplanerin und den Teilplanern des Jugendamtes zusammengesetzt war. Die Planungsgruppe Jugendamt nahm ihre Arbeit zu Beginn des Jahres 2019 auf. In mehreren Treffen wurde eine Einführung zum LSZ gegeben, der Nutzen einer abgestimmten Planung geklärt und Arbeitsaufträge erteilt.

Aufgrund von strukturellen und personellen Veränderungen innerhalb der Verwaltungsebene wurde im Jahr 2021 die Planungsgruppe Jugendamt durch weitere Fachplanungen (Kreisplanung, Gesundheitskoordination, Planungscoordination Armutsprävention und Koordination LSZ) ergänzt.

Grundsätzlich dient diese Arbeitsebene dem fachlichen Austausch, der Information und der Entwicklung eines gemeinsamen Planungsverständnisses. Es werden fachliche Empfehlungen für den Planungsprozess besprochen und Bedarfe identifiziert. Die jeweiligen Vertreter der Planungsbereiche und Ämter informieren regelmäßig ihre Leitungsebene. Im Umkehrschluss formuliert die Leitungsebene ihren Informationsbedarf an ihre jeweiligen Vertreter, diese bringen ihre Informationen in die beiden Gremien wieder mit ein. Dadurch kann eine abgestimmte Organisation aller Planungsaktivitäten erfolgen und die Zusammenführung bereits bestehender Planungsprozesse zu einem Sozialplan weiter ausgebaut werden.

2.4.4 Arbeitsgemeinschaft (AG)

Um die Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Trägern auf Augenhöhe zu gestalten, wurde im Jahr 2018 eine Arbeitsgemeinschaft (AG Familie eins99) ins Leben gerufen. Deren Mitglieder sind die freien Träger der ehemaligen Bestandsschutzeinrichtungen und des LSZ-Kernteam. Ein gemeinsames Auftakttreffen mit allen Bestandseinrichtungen hat Ende 2018 stattgefunden. Im Rahmen von regelmäßigen angelegten Treffen mit den jeweiligen Trägern wird über den aktuellen Stand zur Umsetzung des LSZ aus Sicht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und des Landkreises Eichsfeld sowie von Seiten der Träger informiert. Innerhalb von Diskussionsrunden können offene Fragen erfasst und zeitgleich beantwortet bzw. im Nachgang geklärt werden.

In der Arbeitsgemeinschaft soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen und Angebote aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig sinnvoll ergänzen.

Der Name der Arbeitsgemeinschaft Familie eins99 wurde im Jahr 2020 geändert und lautet nun Arbeitsgemeinschaft LSZ. Die bestehenden Mitglieder blieben von dieser Veränderung unberührt. Die Arbeitsgemeinschaft LSZ besteht zurzeit aus Vertreterinnen und Vertretern der nachfolgenden Trägereinrichtungen:

- Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg,
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V.,
- Caritasverband Bistum Erfurt e.V.,
- Jugend- und Erwachsenenbildungshaus Marcel Callo,
- Frauenbildungs- und Beratungsstätte ko-ra-le e.V.,
- Frauen für Frauen e.V. Leinefelde,
- ThEKIZ,
- Seniorenbeauftragte des Landkreises Eichsfeld.



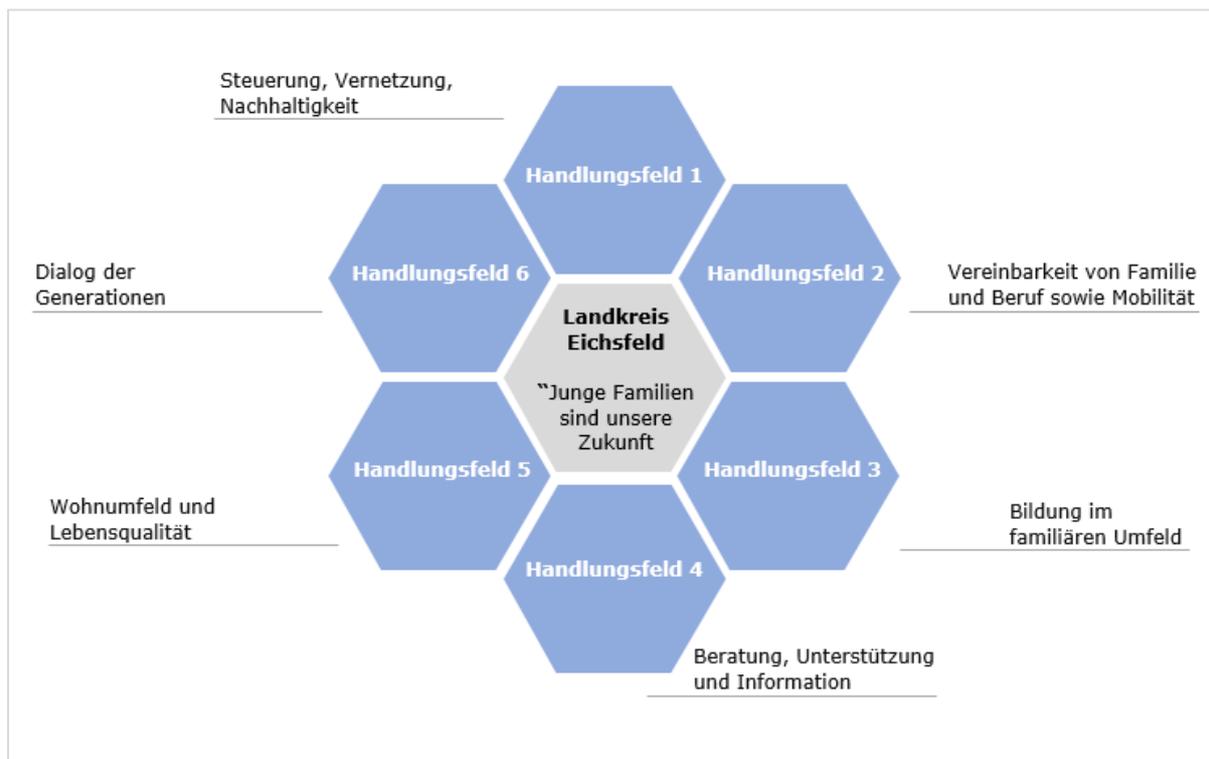
Externe Akteure – Beschreibung der Trägereinrichtungen und geförderten Angebote und Maßnahmen siehe Kapitel 5.

3. Beschreibung der Handlungsfelder im LSZ

Im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen werden sechs zentrale Handlungsfelder vorgegeben. Diese Felder sind mehrdimensional, da sie sowohl berufliche, als auch gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verbinden und so zusammengehörige Aufgabenkomplexe bilden. Sie spiegeln wichtige Bereiche der Lebensqualität von Familien wieder.

Ziel ist es, Lösungen und spezifische Maßnahmen für eine Beseitigung dieser Problemlagen zu finden. Zu diesem Zweck soll eine Förderung und Etablierung von Angeboten und Maßnahmen entsprechend der jeweiligen Handlungsfelder erfolgen, sodass Teilhabe und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern sowie deren Selbstwirksamkeit und Selbstverwirklichung innerhalb des Angebotsspektrums gewährleistet werden können.

Abbildung 5: Handlungsfelder im Rahmen des LSZ



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage des TMASGFF (2019): Handbuch LSZ.

Die abgebildeten Handlungsfelder dienen somit als Grundlage für den integrierten Sozialplanungsprozess. Die Zuordnung der Maßnahmen ist nicht statisch zu betrachten,

sondern dient vorrangig einer besseren Orientierung. Grundsätzlich können Maßnahmen mehreren Handlungsfeldern zugeordnet werden, wodurch diese zur Erreichung unterschiedlicher Ziele herangezogen werden können. Dementsprechend lassen sich auch Handlungsbedarfe mehreren Handlungsfeldern zuordnen.

Der Landkreis Eichsfeld setzt seinen Schwerpunkt in der integrierten Sozialplanung bei vier dieser Handlungsfelder: „Steuerung, Vernetzung Nachhaltigkeit“, „Bildung im familiären Umfeld“, „Beratung, Unterstützung und Information“, „Dialog der Generationen“. In diesen Bereichen finden sich auch alle Maßnahmen aus dem ehemaligen Bestandsschutz wieder.

Die Handlungsfelder „Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität“ und „Wohnumfeld und Lebensqualität“ werden untergeordnet in den Blick genommen und innerhalb der nächsten Fortschreibungsphasen intensiver bearbeitet.

Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit

Das Handlungsfeld 1 „Steuern, Vernetzung, Nachhaltigkeit“ beschreibt die interdisziplinäre fachliche Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltungsstruktur. Somit bildet dieses Handlungsfeld die Grundlage für den kommunalen Strukturaufbau.

Wie im Rahmen der fachlichen Empfehlung innerhalb des Handbuchs LSZ festgeschrieben wird, lassen sich die nachfolgenden Handlungsziele ableiten⁵:

- Alle in den Landkreisen und kreisfreien Städten für eine familienrelevante Infrastruktur Verantwortlichen arbeiten interdisziplinär, ressortübergreifend und koordinierend auf verschiedenen Ebenen, um eine gemeinsame Familienpolitik und -förderung zusammenzustellen.
- Allen Planungsaktivitäten im Landkreis Eichsfeld liegt ein Planungsleitbild zugrunde. Partizipation, Mitwirkung und die Einbeziehung von Betroffenen bilden die Grundgedanken.
- Der Landkreis hält eine integrierte Sozialplanung für Angebote insbesondere der Jugend-, Sozial- und Altenhilfe vor und gewährleistet eine kontinuierliche Akteurs- und Bürgerbeteiligung.
- Der Landkreis ist durch die Umsetzung des Landesprogramms in der Lage, bedarfsgerechte Angebote für Familien eigenverantwortlich zu planen und zu steuern.

⁵ Vgl. Handbuch Landesprogramm Seite 6.

Handlungsfeld 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität

Das Handlungsfeld 2 „Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität“ charakterisiert sich durch die Ausgestaltung einer familienfreundlichen Arbeitswelt in Form einer familienfreundlichen Unternehmenskultur.

Wie im Rahmen der fachlichen Empfehlung innerhalb des Handbuchs LSZ festgeschrieben wird, lassen sich die nachfolgenden Handlungsziele ableiten⁶:

- Im Landkreis unterstützen Unternehmen die Sorgetätigkeit von erziehenden Eltern und pflegenden Angehörigen durch innerbetriebliche Maßnahmen, eine lebensphasenorientierte Personalpolitik als Mittel der Fachkräftebindung sowie eine familienfreundliche Unternehmenskultur.
- Familien des Landkreises finden seitens ihrer Arbeitgeber und seitens der Kommune Bedingungen vor, die es ihnen ermöglichen, ihre Kinder gut zu betreuen, zu versorgen, zu begleiten und zu erziehen und gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Gleiches gilt für berufstätige pflegende Angehörige.
- Der Landkreis schafft eine unterstützende Infrastruktur für Eltern und pflegende Angehörige, damit diese erwerbstätig bleiben können.

Handlungsfeld 3: Bildung im familiären Umfeld

Im Handlungsfeld 3 „Bildung im familiären Umfeld“ wird Bildung als Querschnittsthematik, welche sich durch alle Bereiche des Familienlebens erstreckt, betrachtet. Neben den formalen Lernorten wie z.B. Schule, findet Bildung insbesondere in der Familie, im Freundeskreis, im Vereinsleben usw. statt. Die größten Chancen und Herausforderungen werden aktuell von den Fachkräften in der Digitalisierung des familiären Zusammenlebens gesehen. Diese betrifft und verändert zunehmend alle Lebensbereiche und stellt Menschen jeder Altersgruppe vor neue Herausforderungen.

Gute Bildungsvoraussetzungen ermöglichen bessere Teilhabe- und Entwicklungschancen und sie wirken sich positiv auf die soziale Integration und den Gesundheitsstatus des Individuums aus. Das Handlungsfeld thematisiert die formelle und informelle Bildung im gesamten Lebensverlauf.

⁶ Vgl. Handbuch Landesprogramm Seite 18.

Wie im Rahmen der fachlichen Empfehlung innerhalb des Handbuchs LSZ festgeschrieben wird, lassen sich die nachfolgenden Handlungsziele ableiten⁷:

- Die Familien im Landkreis können an formellen und informellen Bildungsangeboten teilnehmen, die ihrem Interesse entsprechen.
- Der Landkreis fördert mit Bildung und Bildungsangeboten den familiären und generativen Dialog zwischen den Generationen.
- Bürger und Bürgerinnen des Landkreises können in jeder Lebensphase differenzierte Bildungsangebote wahrnehmen, die sich auf ihre unmittelbaren Lebenssituationen und Lebensherausforderungen beziehen.

Handlungsfeld 4: Beratung, Unterstützung und Information

Insbesondere sind die Familien ganzheitlich und im Lebensverlauf zu betrachten. Das bedeutet neben Unterstützungsangeboten rund um das Thema Geburt, die frühe Phase der Familiengründung wird bis zu Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen geschaut und entsprechende Angebote zu den spezifischen Bedarfen vorgehalten. Um den Bürgerinnen und Bürgern dies zu gewährleisten, muss Beratung, Unterstützung und Information zur Verfügung gestellt werden. Beratungs- und Hilfsangebote, Materialien, Kampagnen und digitale Plakate zur Information werden als adäquate Mittel vom LSZ vorgeschlagen.

Wie im Rahmen der fachlichen Empfehlung innerhalb des Handbuchs LSZ festgeschrieben wird, lassen sich die nachfolgenden Handlungsziele ableiten⁸:

- Die Familien und besonders unterstützungsbedürftige Gruppen im Landkreis sind über die sie betreffenden Angebote und Leistungsansprüche, über Unterstützungsmöglichkeiten und professionelle Hilfen adäquat informiert.
- Der Landkreis schafft Beratungsstellen für spezifische Lebenssituationen, in denen sich Familien bei Bedarf niederschwellig professionell beraten lassen können.
- Die Bürger und Bürgerinnen des Landkreises finden für ihre spezifischen Situationen Unterstützung und Selbsthilfeangebote.
- Der Landkreis stellt mobile und aufsuchende Beratungs- und Informationsangebote, sowie eine aufsuchende Unterstützung, um auch Menschen zu erreichen, die öffentliche Beratungsangebote nicht wahrnehmen können.

⁷ Vgl. Handbuch Landesprogramm Seite 34-35.

⁸ Vgl. Handbuch Landesprogramm Seite 46-47.

Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität

Im Handlungsfeld 5 „Wohnumfeld und Lebensqualität“ wird die Lebensqualität mit dem Wohnort in Verbindung gebracht. Die Qualität des Wohnumfeldes wird unter anderem beeinflusst durch wohnortnahe medizinische, Betreuungs-, Pflege-, Einkaufs- und sonstige Versorgungsstrukturen, auf die Familien angewiesen sind. Des Weiteren beeinflussen Engagement-, Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten und auch bedürfnisangepasste Wohnraummöglichkeiten die Lebenslagen von Familien positiv.

Wie im Rahmen der fachlichen Empfehlung innerhalb des Handbuchs LSZ festgeschrieben wird, lassen sich die nachfolgenden Handlungsziele ableiten⁹:

- Familien des Landkreises haben die Möglichkeit, entsprechend ihres Alters und ihrer Lebenslage differenzierten Interessen nachzugehen und können sich in ihrem Wohnumfeld erholen.
- Der Landkreis stellt ein familienfreundliches Wohnumfeld her, dass auch von Familien als solches wahrgenommen wird.
- Im Landkreis existiert eine ausreichende und passgenaue Versorgungs- und Infrastruktur für Familien.
- Familien des Landkreises haben Zugriff auf einen für ihre spezifische Lebenslage adäquaten Wohnraum. Dieser sollte Teilhabe an der sozialen Gemeinschaft ermöglichen.
- Familien des Landkreises können in ihrem Wohnumfeld soziale Beziehungen eingehen, sich engagieren und füreinander Sorge tragen.

Handlungsfeld 6: Dialog der Generationen

Im Handlungsfeld 6 „Dialog der Generationen“ werden zwei Handlungsdimensionen definiert.

Erstens wird eine Förderung der Generationenbeziehungen innerhalb der Familie angestrebt. Eltern sollen ihren Kindern ein gutes, sorgenfreies, lebens- und liebenswertes Zuhause bieten.

Zweitens soll auch eine Beziehungsförderung der Generationen außerhalb von Familien in der Gesellschaft intendiert werden. Diesbezügliche Maßnahmen wirken gleichermaßen familienfördernd, -unterstützend und entlastend. Sie helfen vor allem dort, wo primäre

⁹ Vgl. Handbuch Landesprogramm Seite 80.

Familienbeziehungen nicht gut funktionieren oder nicht mehr existieren. So kann ein Erfahrungstransfer entstehen, der für dynamische Gesellschaften von hoher Wichtigkeit ist.

Wie im Rahmen der fachlichen Empfehlung innerhalb des Handbuchs LSZ festgeschrieben wird, lassen sich die nachfolgenden Handlungsziele ableiten¹⁰:

- Im Landkreis bestehen Möglichkeiten der generationsübergreifenden Begegnung, die Sinn, soziale Beziehungen, den Austausch von Erfahrungen, Hilfe und Unterstützung vermitteln. Ältere Menschen sind in eine generationsübergreifende Gemeinschaft eingebunden.

¹⁰ Vgl. Handbuch Landesprogramm Seite 95.

4. Bestandsaufnahme

Voraussetzung für die Sozialplanung ist eine Analyse von statistischen Kennzahlen anhand von ausgewählten Indikatoren. In den Fachplanungen stehen hierzu eine Vielzahl an Informationen und Zahlen über den Landkreis Eichsfeld zur Verfügung. Diese werden im aktuellen Sozialbericht 2021 abgebildet und erläutert.

Das nachfolgende Kapitel beinhaltet eine komprimierte Zusammenfassung der aktuellen statistischen Kennzahlen zur Beschreibung der sozialen und ökonomischen Situation im Landkreis Eichsfeld.

Die Grundlage der Bestandsaufnahme ist die aktuelle Sozialberichtserstattung im Rahmen des Sozialberichtes 2021 des Landkreises Eichsfeld. Die Datengrundlage für die nachfolgend dargestellten Kennzahlen, bilden die Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik und der Bundesagentur für Arbeit. Es werden die Verhältnisse auf Landkreisebene und kleinräumig die Lebenslagen der Bürger in den 13 Verwaltungsgemeinschaften abgebildet. Nach Möglichkeit wurde der Vergleich zwischen den Sozialräumen angestrebt, jedoch stehen nicht für jede Kennzahl Daten auf Sozialraumebene zur Verfügung bzw. ist eine sozialräumliche Betrachtung nicht sinnvoll. In diesen Fällen erfolgt die Darstellung auf Landkreisebene im Zeitverlauf. Für die Berechnungen werden die aktuell verfügbaren Daten herangezogen. Das führt dazu, dass sich die Kennzahlen teilweise auf unterschiedliche Jahre beziehen und die betrachteten Zeiträume der Entwicklung nicht durchgehend dieselben sind.

Räumliche Bezugsgrößen

Mit einer Gebietsfläche von 943 Quadratkilometern ist der Landkreis Eichsfeld der siebtgrößte Kreis Thüringens. Der Landkreis Eichsfeld ist eine ländlich geprägte Region und grenzt räumlich an die alten Bundesländer sowie an die Region Nordthüringen mit dem Landkreis Nordhausen, dem Kyffhäuserkreis und dem Unstrut-Hainich-Kreis.¹¹ Die Einwohnerdichte beträgt zum Datenstichtag 31.12.2020 insgesamt 105 Einwohner je Quadratkilometer.¹²

Bei der Auswertung und Interpretation der statistischen Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass sich ab dem 01.01.2019 die Gebietsstruktur verändert hat.

¹¹ Sozialbericht 2021 des Landkreises Eichsfeld.

¹² Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik 2021.

Abbildung 6: Einteilung der Sozialräume von 2012 bis 2018¹³



Quelle: Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2019: Seite 6.

Die nachfolgenden Veränderungen haben sich nach dem 31.12.2018 ergeben¹⁴:

- Bernterode gehört nicht mehr zur Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, sondern zur Stadt Heilbad Heiligenstadt.
- Hundeshagen wird nicht mehr der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zugeordnet, sondern der Stadt Leinefelde-Worbis.
- Die Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt wird zur Stadt Dingelstädt.
- Kallmerode wird zur Stadt Leinefelde-Worbis zugehörig.
- Die Verwaltungsgemeinschaft Eichsfelder Kessel wird zur Gemeinde Niederorschel.

¹³ Gebietsstand Landkreis Eichsfeld bis zum 31.12.2018.

¹⁴ Vgl. Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2019, Seite 6.

Tabelle 1: Sozialräume nach Anzahl der Gemeinden (Datenstichtag 31.12.2020)

Stadt Heilbad Heiligenstadt	1	Gemeinde
Stadt Leinefelde-Worbis	1	Gemeinde
Stadt Dingelstädt	1	Gemeinde
VG „Lindenberg/Eichsfeld“	7	Gemeinden
VG „Leinetal“	8	Gemeinden
VG „Westerwald-Obereichsfeld“	5	Gemeinden
VG „Ershausen/Geismar“	10	Gemeinden
VG „Eichsfeld-Wipperaue“	5	Gemeinden
VG „Hanstein-Rusteberg“	14	Gemeinden
VG „Uder“	13	Gemeinden
LG Sonnenstein	1	Gemeinde
LG Am Ohmberg	1	Gemeinde
Gemeinde Niederorschel	1	Gemeinde

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).¹⁶

4.1 Demografische Strukturdaten

Dieser Kapitelabschnitt bietet zusammengefasste Informationen bezüglich der Bevölkerungsentwicklung, Daten der Geburten- und Sterbestatistik, der räumlichen Wanderungsbewegungen, der Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen sowie die Bevölkerungsprognose.

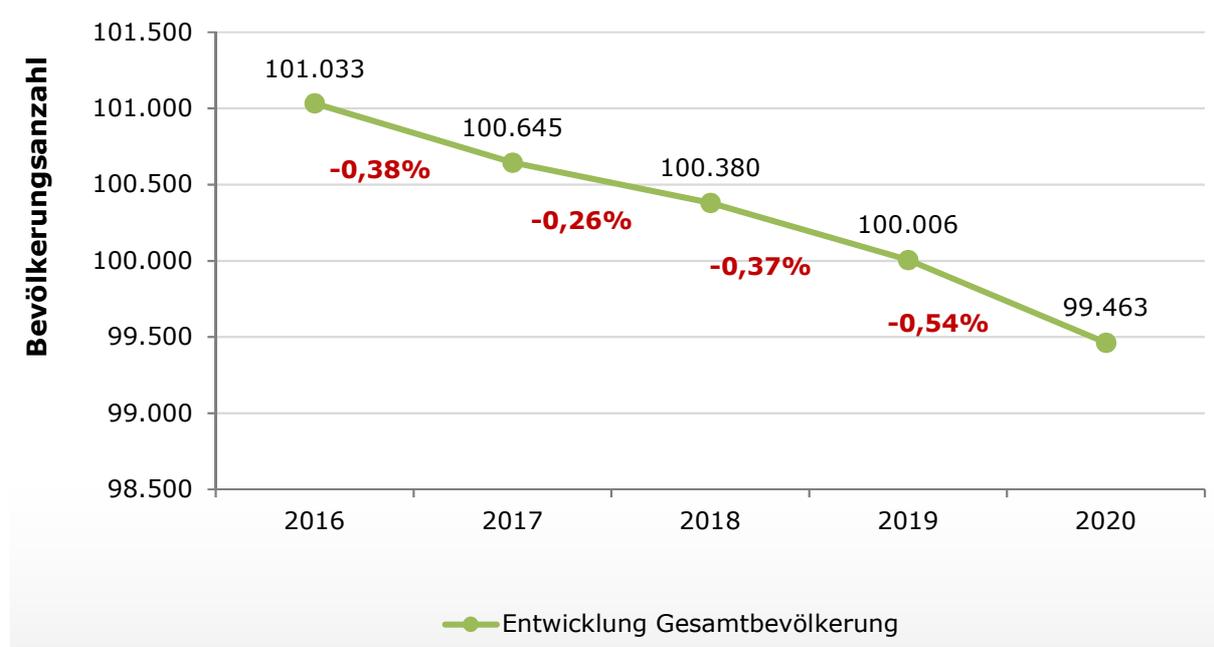
Durch die Betrachtung der demografischen Daten können Erkenntnisse über die Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Eichsfeld gewonnen werden, welche wiederum grundlegende Informationen für die integrierte Sozialplanung bieten.

¹⁶ Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2021, Seite 13.

Gesamteinwohneranzahl

Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner deren Hauptwohnsitz sich im Landkreis Eichsfeld befindet, beträgt zum Datenstichtag 31.12.2020 insgesamt 99.463 Personen. In der Gesamtbetrachtung der letzten fünf Jahre reduziert sich die Bevölkerungsanzahl um insgesamt 1,5 Prozent. Wie in der Abbildung 10 deutlich wird, zeigt die vergleichende Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung zwischen den jeweiligen Jahren, den größten Rückgang innerhalb der letzten fünf Jahre zwischen dem Jahr 2019 und dem Jahr 2020. Dort beträgt die prozentuale Veränderung zum Vorjahr insgesamt -0,54 Prozent (eine Abnahme von insgesamt 543 Personen).

Abbildung 8: Entwicklung der absoluten Bevölkerungsanzahl und der prozentualen Veränderung zum jeweiligen Vorjahr (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)¹⁷



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).¹⁸

¹⁷ Dargestellt wird die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, deren Hauptwohnsitz sich im Landkreis Eichsfeld befindet.

¹⁸ Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2021, Seite 16.

Bevölkerungsanzahl auf kleinräumiger Ebene

Die sozialräumliche Darstellung verdeutlicht, dass die meisten Einwohnerinnen und Einwohner in den beiden Städten Heilbad Heiligenstadt und Leinefelde-Worbis wohnen. In den Landgemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein ist die Gesamteinwohnerzahl am geringsten, dicht gefolgt von der Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld. Wie in der Tabelle 2 ersichtlich wird, zeigt sich unter Berücksichtigung der Veränderungen zum Vorjahr (Datenstichtag: 31.12.2019), dass ausschließlich die Verwaltungsgemeinschaft Uder und die Verwaltungsgemeinschaft Leinetal eine Zunahme bei der Bevölkerungsanzahl verzeichnen konnten.

Tabelle 2: Vergleich der absoluten Bevölkerungsanzahl der Jahre 2019/2020 und die prozentuale Veränderung zum Vorjahr (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)¹⁹

Landkreis Eichsfeld/ Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/ Landgemeinde	Bevölkerung am ...		Veränderung zum Vorjahr in Prozent
	31.12.2019	31.12.2020	
Datenstichtag	31.12.2019	31.12.2020	
Landkreis Eichsfeld	100.006	99.463	-0,5
Heilbad Heiligenstadt, Stadt	17.129	16.911	-1,2
Leinefelde-Worbis, Stadt	20.115	20.018	-0,4
Dingelstädt, Stadt	6.887	6.834	-0,7
VG Lindenbergl/Eichsfeld	6.754	6.724	-0,4
VG Eichsfeld-Wipperraue	7.085	7.080	-0,1
VG Hanstein-Rusteberg	5.672	5.612	-1,1
VG Leinetal	6.713	6.722	0,1
VG Uder	6.423	6.448	0,3
VG Westerwald-Obereichsfeld	4.746	4.736	-0,2
VG Ershausen/Geismar	4.976	4.936	-0,8
LG Am Ohmberg	3.621	3.580	-1,1
LG Sonnenstein	4.505	4.482	-0,5
Gemeinde Niederorschel	5.380	5.380	0,0

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021), bei den Berechnungen wurden Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.²⁰

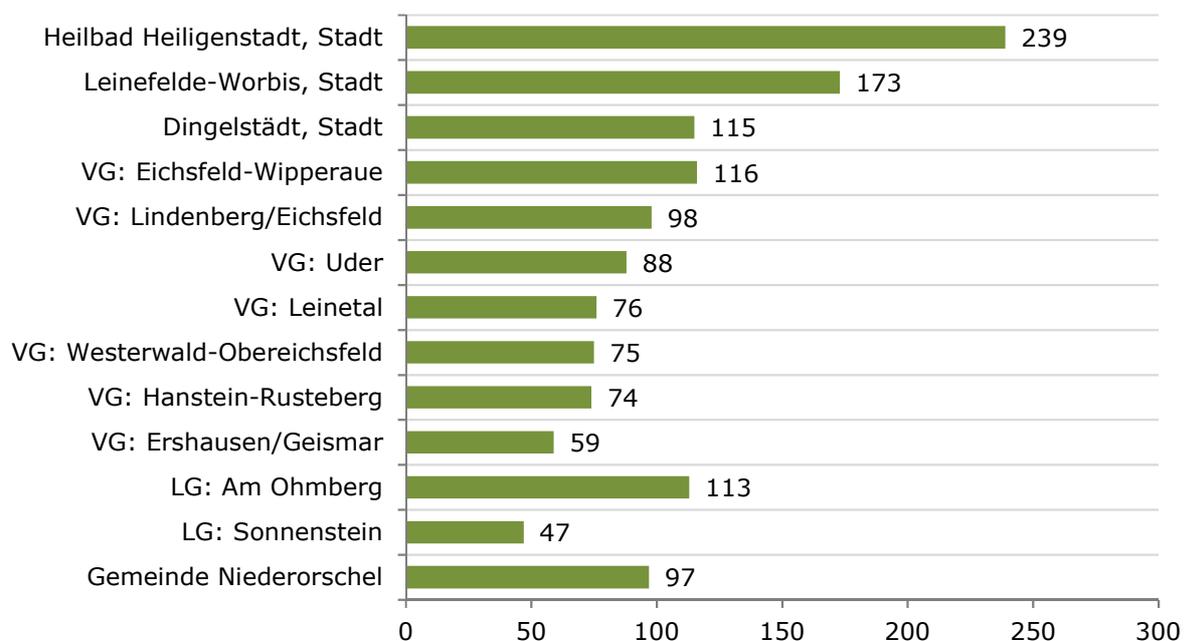
¹⁹ Dargestellt wird die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, deren Hauptwohnsitz sich im Landkreis Eichsfeld befindet.

Einwohnerdichte

Die Einwohnerdichte gibt das Verhältnis zwischen der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und der jeweiligen Gebietsfläche an.²¹

In der Abbildung 11 wird deutlich, dass die beiden Städte Heilbad Heiligenstadt und Leinefelde-Worbis die höchste Einwohnerdichte im Landkreis Eichsfeld haben. In Heilbad Heiligenstadt ist die Einwohnerdichte zum Datenstichtag 31.12.2020 mit insgesamt 239 Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer am höchsten, gefolgt von Leinefelde-Worbis mit einer Einwohnerdichte von insgesamt 173 Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer.

Abbildung 9: Einwohnerdichte nach Stadt, Verwaltungsgemeinschaft, Landgemeinde und Gemeinde (Datenstichtag am 31.12.2020)²²



Einwohnerdichte in Quadratkilometer

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021), bei allen Berechnungen wurden Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.²³

²⁰ Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2021, Seite 17.

²¹ Gibt an, wie viele Einwohnerinnen und Einwohner auf einem Quadratkilometer Fläche leben. Man errechnet die Einwohnerdichte indem man die Einwohneranzahl des jeweiligen Gebietes durch die Fläche des Gebietes teilt (vgl. Statistisches Bundesamt 2021).

²² Einwohnerdichte: Gibt an, wie viele Einwohnerinnen und Einwohner auf einem Quadratkilometer Fläche leben. Man errechnet die Einwohnerdichte indem man die Einwohneranzahl des jeweiligen Gebietes durch die Fläche des Gebietes teilt. Grundlage ist die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, deren Hauptwohnsitz sich im Landkreis Eichsfeld befindet.

Am geringsten ist die Einwohnerdichte in der Landgemeinde Sonnenstein mit insgesamt 47 Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer.

Natürliche Bevölkerungsbewegung

Bei der Betrachtung der Geburten und Sterbefälle in den letzten fünf Jahren folgt der Landkreis Eichsfeld einer bundesweiten und innerhalb des Freistaates Thüringen beobachteten demografischen Entwicklung. In allen betrachteten Jahren starben im Landkreis Eichsfeld mehr Menschen, als im selben Zeitraum geboren wurden.

Abbildung 10: Entwicklung der absoluten Anzahl der Geburten, Sterbefälle und natürlicher Saldo (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)²⁴



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).²⁵

Wie in der Abbildung 12 zu erkennen ist, sind im Landkreis Eichsfeld im Jahr 2016 insgesamt 1.004 Kinder lebend geboren. Demgegenüber stehen insgesamt 1.179 Sterbefälle. Dies ergibt für den Datenstichtag 31.12.2016 einen negativen Saldo von

²³ Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2021, Seite 19.

²⁴ Die regionale Zuordnung der Gestorbenen richtet sich nach dem letzten Hauptwohntort (Thüringer Landesamt für Statistik 2021).

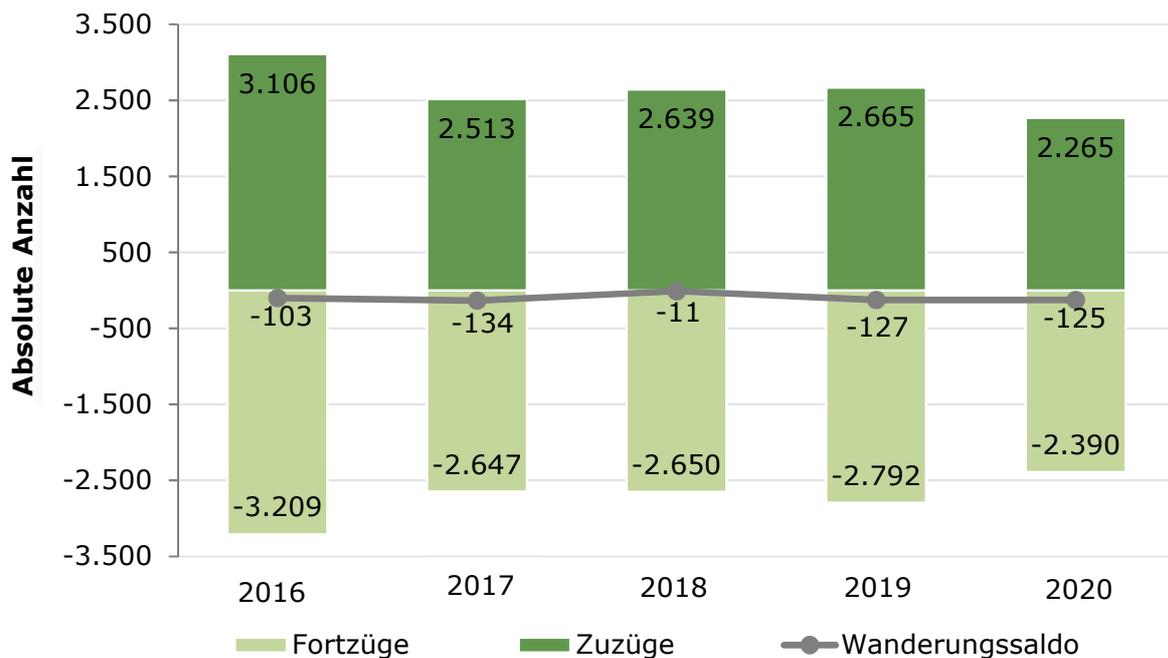
²⁵ Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2021, Seite 20.

insgesamt -175 Personen. Zum Datenstichtag 31.12.2020 ist der natürliche Saldo mit einem negativen Wert von insgesamt -403 Personen deutlich höher.

Räumliche Bevölkerungsbewegung

Wie in der Abbildung 13 deutlich wird, ziehen in den letzten fünf Jahren tendenziell mehr Menschen aus dem Landkreis Eichsfeld weg, als im selben Zeitraum zuziehen. Im Jahr 2020 beträgt die Anzahl der Fortzüge insgesamt 2.390 Personen und die Anzahl der Zuzüge insgesamt 2.265 Personen. Dies entspricht einem negativen Wanderungssaldo von insgesamt -125 Personen, was einem Überschuss an Fortzügen im Vergleich zu den Zuzügen entspricht.

Abbildung 11: Entwicklung der absoluten Anzahl der Zuzüge und Fortzüge (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)²⁶



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).²⁷

²⁶ Bei der Statistik der Wanderungen (Zuzüge, Fortzüge) werden als Erhebungsgrundlage die An- und Abmeldungen sowie die Meldungen über Änderungen des Wohnungsstatus von den Einwohnermeldeämtern verwendet, die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel anfallen. Umzüge innerhalb einer Gemeinde bleiben außer Betracht (Thüringer Landesamt für Statistik 2021).

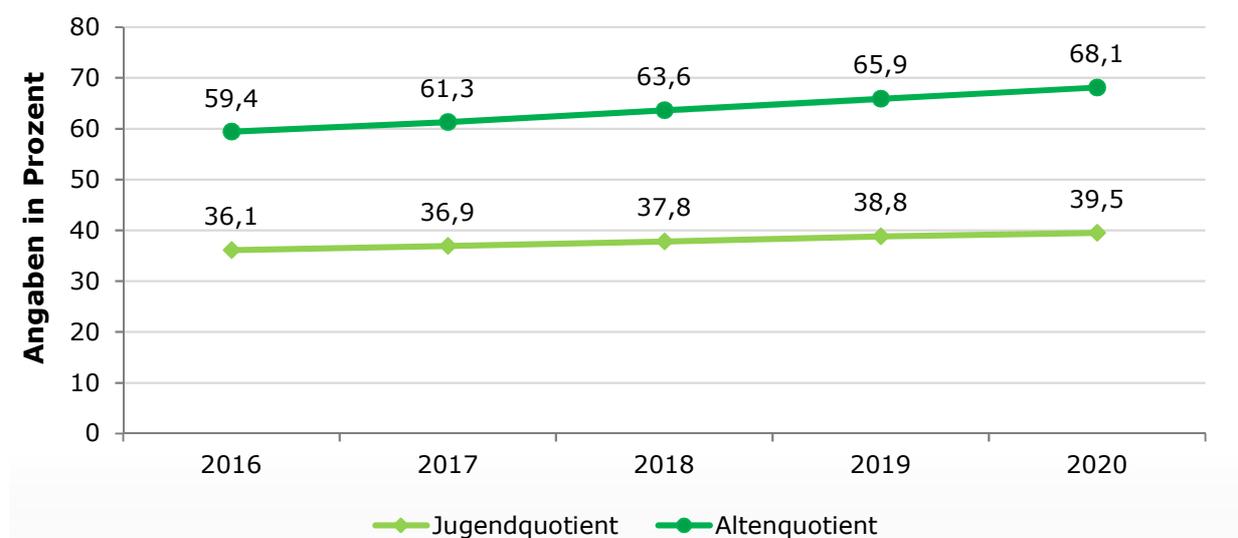
²⁷ Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2021, Seite 23.

Die Altersstruktur verdeutlicht das gesamtgesellschaftliche Verhältnis der Generationen untereinander. Durch den Anstieg der älteren Generation (über 65-Jährige) in den letzten fünf Jahren, wird die zunehmende Alterung der Gesellschaft sichtbar.

In der Abbildung 14 wird deutlich, dass der Altenquotient zwischen den Jahren 2016 bis 2020 fortlaufend fast doppelt so hoch ist, wie der Jugendquotient. Beide Bevölkerungsquotienten steigen über die ausgewählte Jahreszeitspanne hinweg kontinuierlich an.

Zum Datenstichtag 31.12.2020 kommen 39,5 Jugendliche unter 20 Jahren auf 100 Personen im Alter von 20 Jahren bis unter 60 Jahren. Der Altenquotient liegt bei 68,1. Demzufolge kommen zum Datenstichtag 31.12.2020 68,1 Personen im Alter von 60 Jahren und älter auf 100 Personen der Bevölkerung im Alter von 20 Jahren bis unter 60 Jahren.

Abbildung 12: Entwicklung des Jugend- und Altenquotient (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)²⁸



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).²⁹

²⁸ Erläuterung: Der Jugendquotient errechnet sich aus Personen im Alter von unter 20 Jahren, bezogen auf 100 Personen der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 60 Jahren (Thüringer Landesamt für Statistik 2021). Der Altenquotient berechnet sich aus Personen im Alter von 60 Jahren und älter, bezogen auf 100 Personen der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 60 Jahren (Thüringer Landesamt für Statistik 2021).

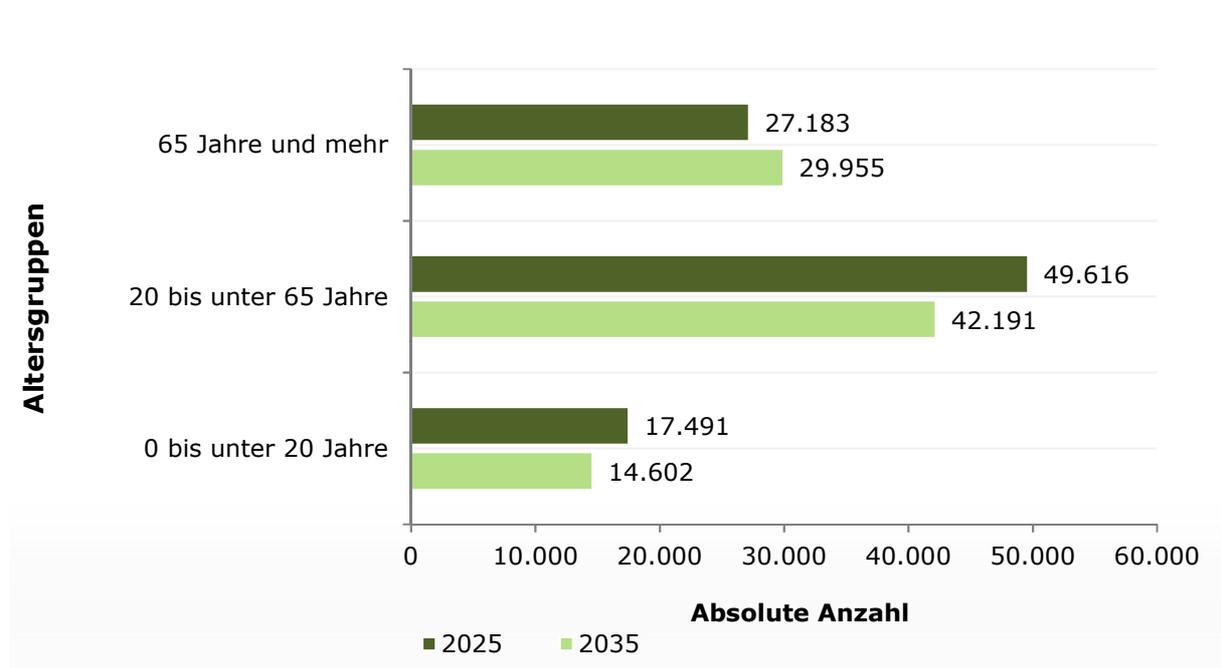
²⁹ Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2021, Seite 30.

Prognostizierte Entwicklung der Altersgruppen

Auf der Grundlage der zweiten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik kann die Bevölkerungsprognose dargestellt werden.

Im Jahr 2025 wird eine Bevölkerungsanzahl von insgesamt 94.290 Personen und im Jahr 2035 von insgesamt 86.748 Personen für den Landkreis Eichsfeld vorausberechnet. Ausgehend von der aktuellen Bevölkerungsanzahl von insgesamt 99.463 Personen, entspricht das einem Bevölkerungsrückgang von insgesamt 12,7 Prozent bis zum Jahr 2035.

Abbildung 13: Bevölkerungsprognose nach ausgewählten Altersgruppen³⁰



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).³¹

Wie in der Abbildung 15 deutlich wird, zeigt die altersspezifische Prognose, dass die Anzahl der unter 20- Jährigen im Jahr 2025 bei insgesamt 17.491 Personen liegt und sich bis zum Jahr 2035 um 16,5 Prozent weiter reduziert (14.602 Personen). Die Vorausberechnung prognostiziert auch bei der Altersgruppe der 20- bis unter 65-Jährigen einen Rückgang von 7.425 Personen im Vergleich der Jahre 2025 und 2035. Ein

³⁰ Mit Hilfe der Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik wird die zukünftige Bevölkerung in Kreisen und kreisfreien Städten ausgehend von deren Basisbestand im Jahr 2014 prognostiziert. Dies geschieht vor dem Hintergrund spezifischer Annahmen zu altersspezifischen Geburten-, Sterbewahrscheinlichkeiten sowie Wanderungen (Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2019, Seite 16).

³¹ Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2021, Seite 34.

deutlicher Anstieg wird nur bei der Altersgruppe der über 65-Jährigen erwartet mit 2.772 Personen im Vergleich der Jahre 2025 und 2035. Ein prozentualer Anstieg wird nur bei der Altersgruppe der über 65- Jährigen erwartet. Der prozentuale Anteil an der Gesamtbevölkerung wird im Jahr 2035 insgesamt 34,5 Prozent betragen. Zum Jahresende 2020 beträgt der prozentuale Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 24,9 Prozent. Der Anteil der Altersgruppe der 0- bis unter 20-Jährigen wird sich hingegen voraussichtlich reduzieren. Von insgesamt 19 Prozent im Jahr 2020 auf voraussichtlich insgesamt 16,8 Prozent im Jahr 2035.

Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse aus dem Bereich Demografie:

- In der Gesamtbetrachtung der letzten fünf Jahre reduziert sich die Bevölkerungsanzahl um insgesamt 1,5 Prozent (1.570 Personen).
- Die höchste Bevölkerungsdichte in den Städten Heilbad Heiligenstadt (239 km²) und Leinefelde-Worbis (173 km²). Die geringste Bevölkerungsdichte in der Landgemeinde Sonnenstein (47 km²).
- Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner leben in den Städten Leinefelde-Worbis (20.018 Personen) und Heilbad Heiligenstadt (16.911 Personen). Am geringsten ist die Bevölkerungsanzahl in den beiden Landgemeinden Am Ohmberg (3.580 Personen) und Sonnenstein (4.482 Personen).
- In allen betrachteten Jahren starben mehr Menschen, als im selben Zeitraum geboren wurden (negativer natürlicher Saldo).
- In den letzten fünf Jahren zeigt sich durchgängig ein negativer Wanderungssaldo. Es ziehen mehr Menschen aus dem Landkreis Eichsfeld weg, als im selben Zeitraum zuziehen.
- Die demografische Entwicklung im Landkreis Eichsfeld charakterisiert sich in den letzten Jahren durch eine Zunahme der älteren und einen gleichzeitigen Rückgang der jüngeren Bevölkerung.
- Die Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik prognostiziert eine weiter abnehmende Bevölkerungsanzahl in den kommenden Jahren.

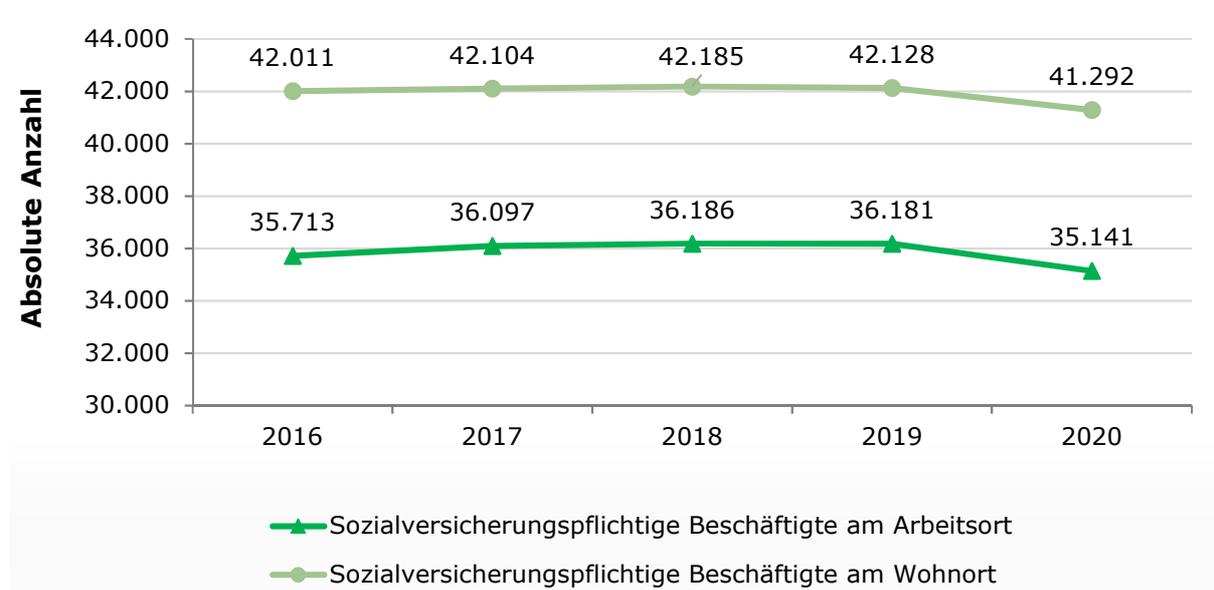
4.2 Arbeitsmarkt und soziale Lage

Arbeitsmarkt

Sowohl die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort, als auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort, hat sich in den letzten fünf Jahren (Datenstichtag 30.06. des jeweiligen Jahres) nur geringfügig verändert. Zusammenfassend ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort konstant höher, als die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort.

Wie in der Abbildung 16 dargestellt ist, sind zum Datenstichtag 30.06.2016 insgesamt 35.713 Beschäftigte am Arbeitsort und zum Datenstichtag 30.06.2020 insgesamt 35.141 Beschäftigte am Arbeitsort tätig (Reduzierung um insgesamt 572 Personen).

Abbildung 14: Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und Wohnort (Datenstichtag am 30.06. des jeweiligen Jahres)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).³²

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, bei denen der Arbeits- und Wohnort identisch ist. Zum Datenstichtag 30.06.2016 gehen insgesamt 42.011 Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter einer

³² Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2021, Seite 37.

sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Landkreis Eichsfeld nach, während es zum Datenstichtag 30.06.2020 insgesamt 41.292 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort sind (Reduzierung um insgesamt 719 Personen).

In der entwicklungsbezogenen Betrachtung der letzten fünf Jahre zeigt sich, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort eine Abnahme um insgesamt 1,7 Prozent verzeichnet. Im selben Zeitraum sinkt die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort um insgesamt 1,6 Prozent.

Hinsichtlich einer geschlechtsspezifischen Differenzierung lässt sich festhalten, dass sich insgesamt weniger Frauen als Männer in einem Beschäftigungsverhältnis am Arbeits- oder Wohnort befinden.

Tabelle 3: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeits- und Wohnort, nach Geschlecht (Datenstichtag am 30.06. des jeweiligen Jahres)

Jahr		2016	2017	2018	2019	2020
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	männlich	22.705	22.617	22.656	22.519	21.986
	weiblich	19.306	19.487	19.529	19.609	19.306
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	männlich	20.377	20.596	20.644	20.501	19.673
	weiblich	15.336	15.501	15.542	15.680	15.468

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).³³

Die Anzahl der Personen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Arbeitsort nachgehen, liegt zum Datenstichtag 30.06.2020 bei insgesamt 35.141 Personen. Der prozentuale Anteil der weiblichen Beschäftigten am Arbeitsort, ist mit insgesamt 44,0 Prozent geringer, als der Anteil der männlichen Beschäftigten mit insgesamt 55,9 Prozent. Der prozentuale Anteil der weiblichen Beschäftigten am Wohnort beträgt zum Datenstichtag 30.06.2020 insgesamt 46,7 Prozent, während sich der prozentuale Anteil der männlichen Beschäftigten insgesamt auf 53,2 Prozent beläuft. Insofern ist die geschlechtsspezifische Differenz in den dargestellten Jahren nahezu gleichbleibend.

³³ Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2021, Seite 38.

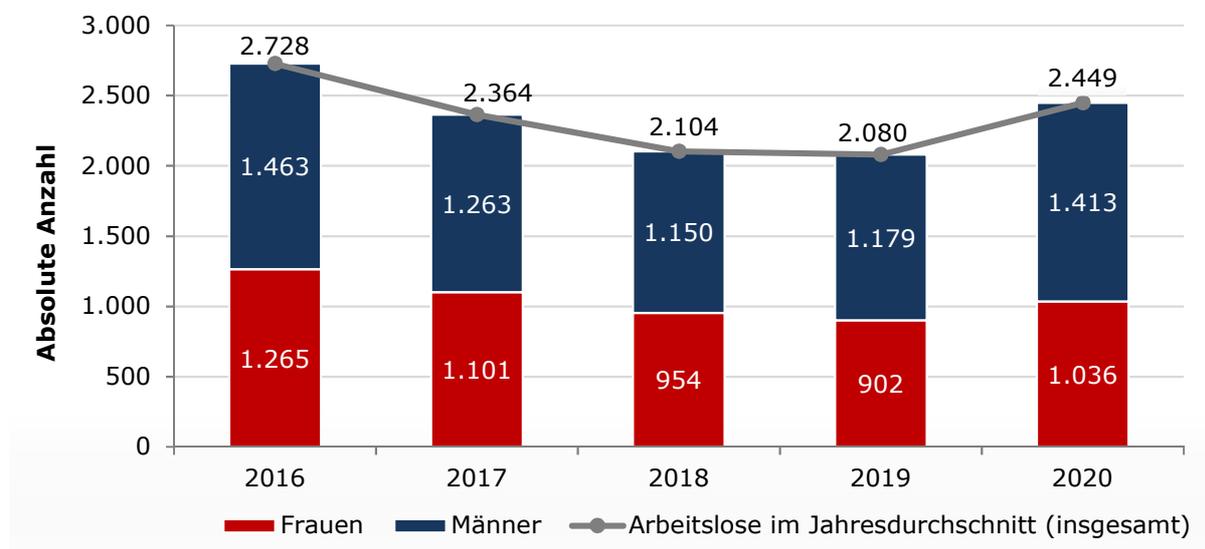
Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit geht einher mit monetären Einschränkungen, psychischen und gesundheitlichen Problemen, Entwertung der bisher erlangten Qualifizierung sowie gesellschaftlicher und kultureller Isolation.

Im Anschluss an die Definition des Thüringer Landesamtes für Statistik sind arbeitslose Personen, Personen die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schüler, Studenten oder Teilnehmer an Maßnahmen beruflicher Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen³⁴.

Die entwicklungsbezogene Betrachtung der Arbeitslosenquote im Landkreis Eichsfeld verdeutlicht in den Jahren 2016 bis 2019 eine kontinuierliche Abnahme. Im Jahr 2020 liegt die Arbeitslosenquote bei insgesamt 4,5 Prozent, insofern wird wieder ein Anstieg bezüglich der Arbeitslosenquote sichtbar (Durchschnittswert im Jahr 2019 von insgesamt 3,9 Prozent).

Abbildung 15: Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen bezogen auf zivile Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt, nach Geschlecht (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).³⁵

³⁴ Thüringer Landesamt für Statistik – Definition Arbeitslosigkeit.

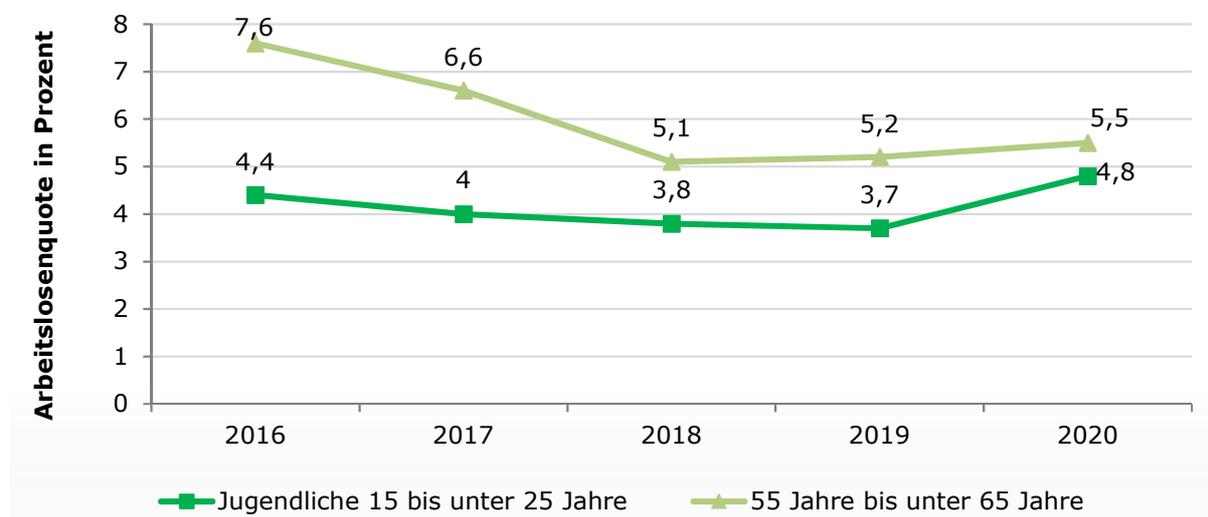
³⁵ Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2021, Seite 48.

Die Analyse der Entwicklung bezüglich der Anzahl der Arbeitslosen im Kontext von verschiedenen Personenmerkmalen verdeutlicht, dass die Zahl arbeitslos gemeldeter Personen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt) in den Jahren 2016 bis 2019, sowohl bei den Männern, als auch bei den Frauen zurückgeht. Im Jahr 2016 beträgt die Gesamtanzahl der arbeitslos gemeldeten Personen insgesamt 2.728 Personen. Davon sind 46,3 Prozent weiblich und 53,6 Prozent männlich.

Zusammenfassend sind demzufolge mehr Männer als Frauen im Landkreis Eichsfeld von Arbeitslosigkeit betroffen. Das Verhältnis zwischen den zwei Geschlechtern bezogen auf die Arbeitslosigkeit hat sich im Verlauf der letzten Jahre kaum verändert.

Ebenfalls kann festgestellt werden, dass sich mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit von einer Arbeitslosigkeit betroffen zu sein tendenziell erhöht. Dabei sind ältere Menschen zwischen 55 und 65 Jahren häufiger und länger arbeitslos, als ihre jüngeren Mitmenschen. Des Weiteren kommt hinzu, dass die Chance wieder in ein Beschäftigungsverhältnis zu kommen, nur halb so groß ist, wie bei den jüngeren Personen.³⁶

Abbildung 16: Entwicklung der Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt, nach ausgewählten Altersgruppen (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).³⁷

³⁶ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2020): Daten und Fakten: Arbeitslosigkeit. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/305833/daten-und-fakten-arbeitslosigkeit> (letzter Zugriff: 17.08.2021).

³⁷ Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2021, Seite 49.

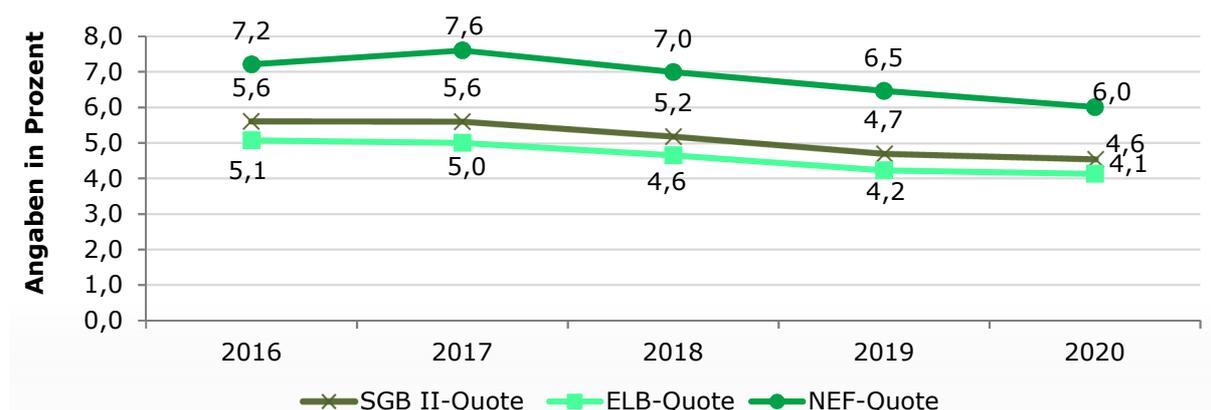
Wie in der Abbildung 18 zu erkennen ist, zeigt sich eine zahlenmäßige Reduzierung bezüglich der Arbeitslosenquote in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen (Indikator für Jugendarbeitslosigkeit), bis zum Jahr 2019. Die Arbeitslosenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 15 Jahren und 25 Jahren steigt jedoch nach dem Jahr 2019 wieder an und liegt im Jahresdurchschnitt 2020 bei insgesamt 4,8 Prozent (insgesamt 195 Jugendliche). Mit einem Wert von insgesamt 5,5 Prozent (insgesamt 726 Personen) liegt die Arbeitslosenquote der Altersgruppe der 55-Jährigen bis unter 65-Jährigen im Jahresdurchschnitt 2020 höher als die der jüngeren Personen.

In den letzten fünf Jahren wird deutlich, dass sich die Arbeitslosenquote der beiden Altersgruppen immer weiter annähert. Im Vergleich zu den Vorjahren, sind im Jahr 2020 wesentlich mehr junge Menschen, aber weniger Personen zwischen 55 und 65 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen.

Soziale Lage

Zur Beschreibung der sozialen Lage im Landkreis Eichsfeld werden ausgewählte statistische Kennzahlen dargestellt, welche die Entwicklung der öffentlichen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes abbilden.

Abbildung 17: Entwicklung der SGB II-Hilfequoten (Jahreswerte)³⁸



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten der Bundesagentur für Arbeit (2021).³⁹

Bei der Betrachtung der öffentlichen Sozialleistungen werden zunächst die SGB II-Hilfequoten und die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zusammenfassend dargestellt und beschrieben. Die SGB II-Hilfequoten⁴⁰ sind in dem ausgewählten Zeitraum gesunken. Im Vergleich ist die SGB II-Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren (NEF) deutlich höher, als die SGB II-Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB).

Im Vergleich der dargestellten Jahre hat sich die SGB II-Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Eichsfeld von insgesamt 7,2 im Jahr 2016 auf insgesamt 6,0 im Jahr 2020 reduziert. Aufgrund des tendenziellen Rückgangs der SGB II-Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten innerhalb des betrachteten Zeitraumes kann angenommen werden, dass sich die Armutslage von Kindern und

³⁸ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB): Gemäß §8 SGB II, Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze noch nicht erreicht haben, sowie Personen, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung zeitweise außerstande sind erwerbstätig zu sein. Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF): Personen, die innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft leben und noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) (Bertelsmann Stiftung wegweiser-kommune 2020).

³⁹ Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2021, Seite 54.

⁴⁰ SGB II-Hilfequoten setzen den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Bezugsgröße) (Bundesagentur für Arbeit).

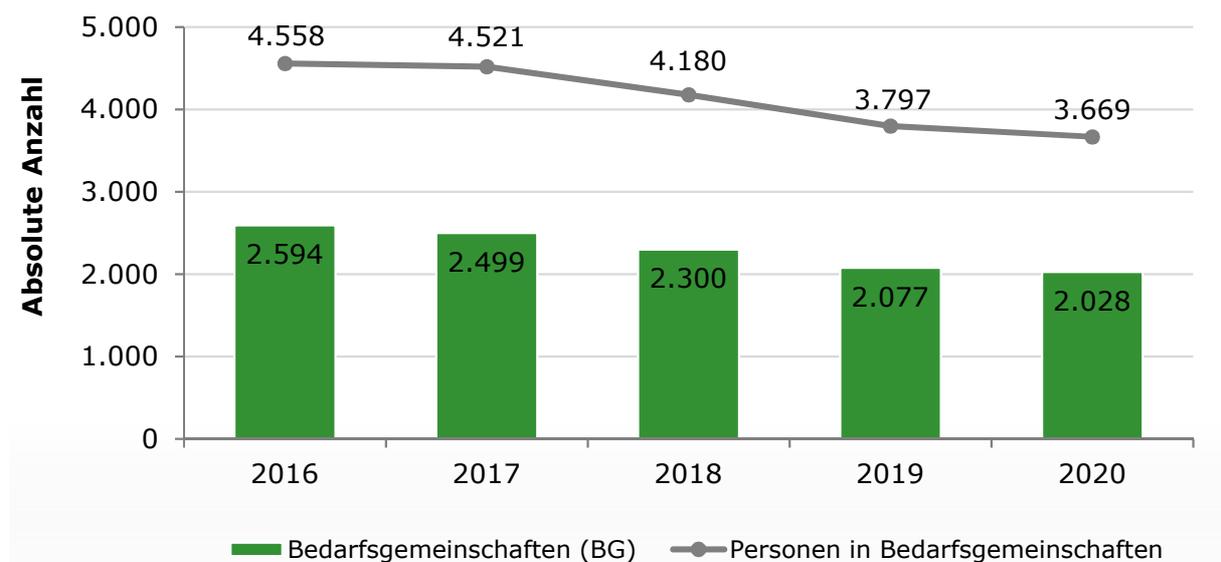
Jugendlichen im Landkreis Eichsfeld nicht verstärkt hat. In den letzten fünf Jahren leben konstant unter 8 Prozent der Kinder unter 15 Jahren in Haushalten mit SGB II-Bezug.

In Bezug auf die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt sich ebenfalls eine Abnahme von insgesamt 5,1 im Jahr 2016 auf insgesamt 4,1 im Jahr 2020.

Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II

In der nachfolgenden Abbildung ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften⁴¹ sowie die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Im Jahr 2020 gibt es im Landkreis Eichsfeld insgesamt 2.028 Bedarfsgemeinschaften.

Abbildung 18: Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II sowie Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten der Bundesagentur für Arbeit (2021).⁴²

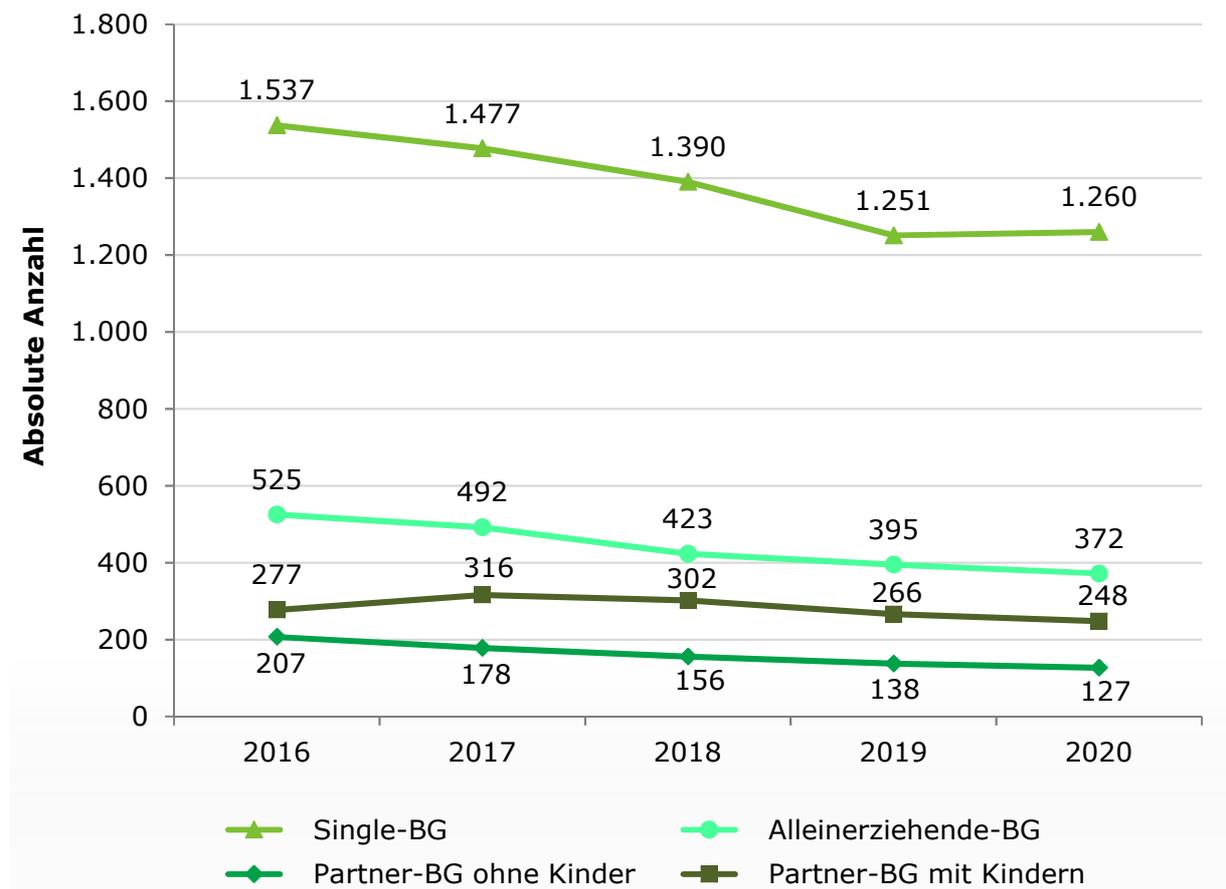
Die Betrachtung der letzten fünf Jahre offenbart eine tendenziell rückläufige Entwicklung, dementsprechend nimmt die Gesamtanzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Landkreis Eichsfeld im ausgewählten Zeitverlauf ab. Insgesamt reduziert sich die Anzahl

⁴¹ Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studentenwohngruppen) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft (Thüringer Landesamt für Statistik).

⁴² Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2021, Seite 55.

von Bedarfsgemeinschaften im dargestellten Zeitraum um insgesamt 21,8 Prozent. Im selben Zeitraum reduziert sich die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften um insgesamt 19,5 Prozent.

Abbildung 19: Entwicklung Bedarfsgemeinschaften (BG), nach Struktur- und Personenmerkmalen im SGB II (jeweils die Jahreswerte)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten der Bundesagentur für Arbeit (2021).⁴³

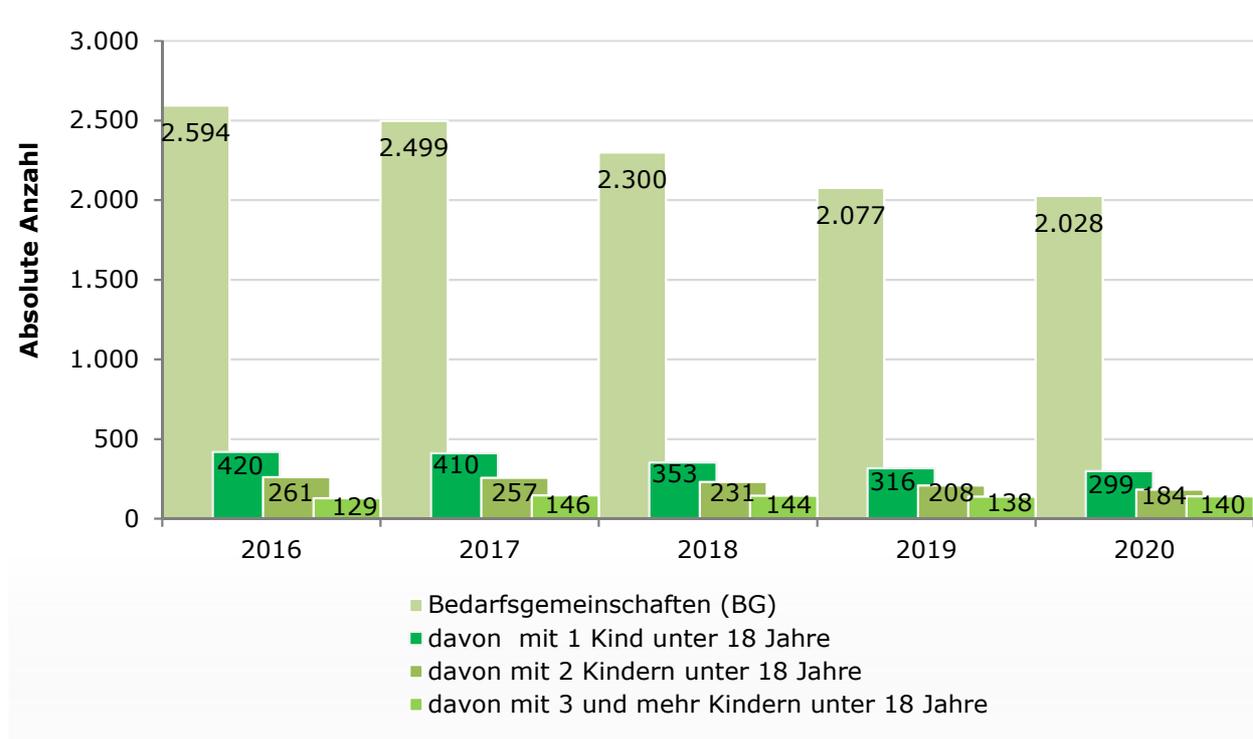
Die häufigste Form an Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Eichsfeld sind die Single-Bedarfsgemeinschaften. Die zahlenmäßig zweitgrößte Gruppe bilden die Bedarfsgemeinschaften der Alleinerziehenden. Der relative Anteil der Alleinerziehenden-Leistungsberechtigten ist im Zeitverlauf rückläufig. Hier kommt es im gesamten Zeitverlauf zu einer Reduzierung um insgesamt 29,1 Prozent. Des Weiteren zeigt sich, dass im Betrachtungszeitraum die Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder um insgesamt 38,6 Prozent abnehmen. Ebenfalls wird deutlich, dass die Anzahl der

⁴³ Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2021, Seite 57.

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in den Jahren 2016 bis 2018 zunimmt und schließlich im Jahr 2018 wieder abnimmt. Aus diesem Grund wird in der nachfolgenden Abbildung zusätzlich die Entwicklung je nach Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften betrachtet.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind oder zwei Kindern unter 18 Jahren hat sich im dargestellten Zeitraum kontinuierlich reduziert. Bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind unter 18 Jahren entspricht es einer prozentualen Abnahme von insgesamt 28,8 Prozent. Hinsichtlich der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit zwei Kindern unter 18 Jahren zeigt sich eine prozentuale Abnahme von insgesamt 29,5 Prozent.

Abbildung 20: Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II und der Kinderanzahl unter 18 Jahren (Datenstichtag am 31.12. des jeweiligen Jahres)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten der Bundesagentur für Arbeit (2021).⁴⁴

In Bezug auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren wird deutlich, dass je mehr Kinder einer Bedarfsgemeinschaft angehören, desto stabiler bleiben die Zahlen. Es zeigt sich, dass sich diese Form der Bedarfsgemeinschaft im Betrachtungszeitraum um insgesamt 8,5 Prozent erhöht hat.

⁴⁴ Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2021, Seite 58.

Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse Arbeitsmarkt und soziale Lage

Arbeitsmarkt:

- Zusammenfassend ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort konstant höher, als die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort.
Am 31.12.2020 insgesamt 41.292 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort und insgesamt 35.141 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort.
- Zum Datenstichtag 30.06.2020 zeigt sich, dass insgesamt 37,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, also insgesamt 15.666 Personen in angrenzende Regionen zur Arbeit pendeln. Ungefähr ein Drittel weniger, also insgesamt 9.492 Personen (27 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) pendeln in den Landkreis Eichsfeld, da sich hier ihr Arbeitsort befindet.
- Die Gesamtzahl der geringfügig Beschäftigten nimmt in den Jahren 2016 bis 2019 kontinuierlich zu, während es im Jahr 2020 zu einer prozentualen Vorjahresveränderung von insgesamt -8,1 Prozent kommt. Insofern sind im Gegensatz zum Vorjahr rund 500 Personen weniger in einer geringfügigen Beschäftigung tätig.
- Im Jahresdurchschnitt 2020 beträgt die Arbeitslosenquote im Landkreis Eichsfeld, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, insgesamt 4,5 Prozent. Von den insgesamt 2.449 arbeitslos gemeldeten Personen sind insgesamt 739 Langzeitarbeitslose.

Soziale Lage:

- Im Vergleich der dargestellten Jahre hat sich die SGB II-Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Eichsfeld von insgesamt 7,2 im Jahr 2016 auf insgesamt 6,0 im Jahr 2020 reduziert.

- Im Jahr 2020 gibt es im Landkreis Eichsfeld insgesamt 2.028 Bedarfsgemeinschaften. Die Betrachtung der letzten fünf Jahre offenbart eine tendenziell rückläufige Entwicklung, dementsprechend nimmt die Gesamtanzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Landkreis Eichsfeld im ausgewählten Zeitverlauf ab. Insgesamt reduziert sich die Anzahl von Bedarfsgemeinschaften im dargestellten Zeitraum um insgesamt 21,8 Prozent. Im selben Zeitraum reduziert sich die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften um insgesamt 19,5 Prozent.

- Die häufigste Form an Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Eichsfeld ist die Single-Bedarfsgemeinschaft. Die zahlenmäßig zweitgrößte Gruppe bilden die Bedarfsgemeinschaften der Alleinerziehenden. Der relative Anteil der Alleinerziehenden-Leistungsberechtigten ist im Zeitverlauf rückläufig. Hier kommt es im gesamten Zeitverlauf zu einer Reduzierung um insgesamt 29,1 Prozent. Des Weiteren zeigt sich, dass im Betrachtungszeitraum die Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder um insgesamt 38,6 Prozent abnehmen.

4.3 Betreuung und Bildung

Betreuung

Eine umfassende Analyse des Bestandes und Bedarfes im Hinblick auf die Situation der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege im Landkreis Eichsfeld erfolgt jährlich im Rahmen der Erstellung des Bedarfsplanes Kindertagesstätten und Tagespflege.

Tabelle 4: Anzahl der Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen und Grundschulen mit Hort

Stichtag zur Datenerhebung	01.03.2020
Anzahl der Kindergärten	76
Platzkapazität insgesamt	5.549
Platzbelegung insgesamt	4.948
Auslastung insgesamt	89,1%
<i>davon:</i>	
Kinder im Alter von 0-1 Jahr	1
Kinder im Alter von 1-2 Jahre	516
Kinder im Alter von 2-3 Jahre	865
Kinder im Alter von 3 Jahre bis Schuleintritt	3.566
Platzkapazität für Kinder u3 nach BE	1.502
Platzbelegung für Kinder u3	1.382
Auslastung in Prozent	92,0%
Anzahl der Tagespflegepersonen	24
Platzkapazität in Tagespflege	103
Belegung in Tagespflege	74
Auslastung	71,8%
Anzahl der Grundschulen mit Horten	28
Anzahl der Kinder an Grundschulen	3.823
Anzahl gemeldeter Kinder im Hort	3.448
Betreuungsquote	90,2%

Quelle: Daten des Bedarfsplan Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld 2019/2020, Seite 5.

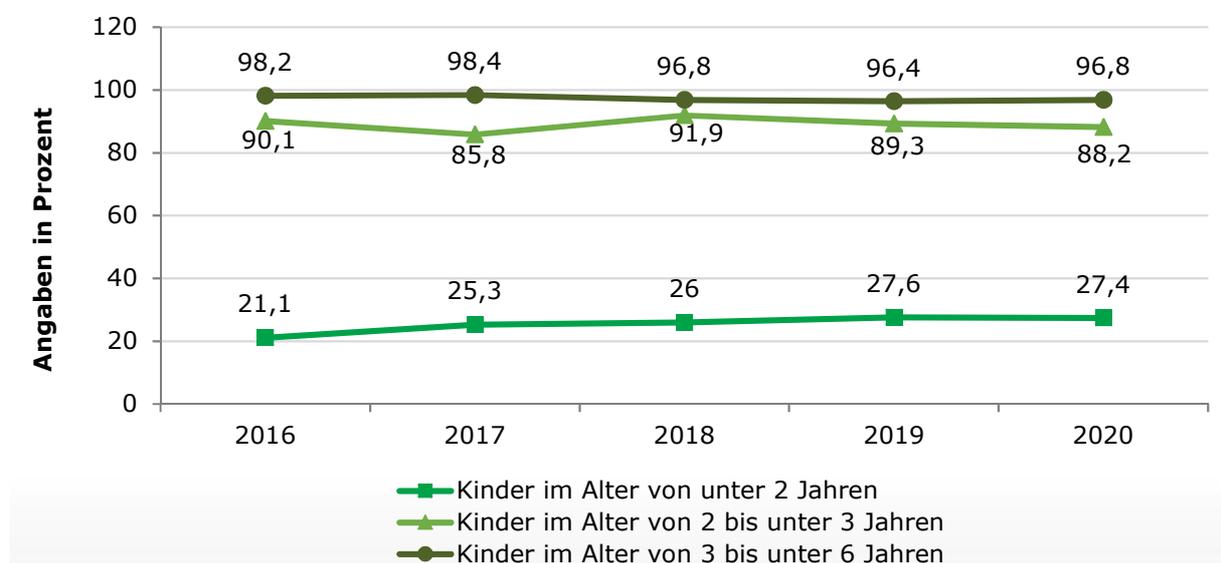
Aufgrund der Vergleichbarkeit der Daten wird als Datenstichtag der 01.03.2020 dargestellt. Die Anzahl der Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen und Grundschulen mit Hort, zum Datenstichtag 01.03.2021 können dem aktuellen Bedarfsplan Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld 2021/2022 entnommen werden.

Der bestehende Betreuungsbedarf von Kindern unter zwei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Eichsfeld wird durch die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege abgedeckt.

Die Betreuung der Kinder im Landkreis Eichsfeld verteilt sich zum Datenstichtag 01.03.2020 auf insgesamt 76 Kindertagesstätten, von denen 57 in freier Trägerschaft und 19 in kommunaler Trägerschaft sind. In Bezug auf die Platzkapazität zeigt sich eine Auslastung von insgesamt 89,16 Prozent (Platzkapazität insgesamt: 5.549 und Platzbelegung insgesamt: 4.948).

Die Flächenlandkreise und kreisfreien Städte innerhalb von Thüringen charakterisieren sich tendenziell durch eine hohe Betreuungsquote bei den Kindern im Alter von zwei bis unter sechs Jahren.

Abbildung 21: Besuchsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen, nach ausgewählten Altersgruppen (Datenstichtag 01.03. des jeweiligen Jahres)⁴⁵



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).⁴⁶

⁴⁵ Anzahl der betreuten Kinder bezogen auf die Bevölkerung (Gebietsstand 31.12. des jeweiligen Vorjahres) entsprechenden Alters in Prozent.

⁴⁶ Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2021, Seite 67.

Wie in der Abbildung 21 deutlich wird, ist die Besuchsquote der Kinder in den Kindertageseinrichtungen und in der öffentlich geförderten Kindertagespflege im Landkreis Eichsfeld innerhalb des ausgewählten Zeitraumes (Datenstichtag: 01.03.2016 bis 01.03.2020), relativ konstant geblieben. Auch wenn die Anzahl der zu betreuenden Kinder in den letzten fünf Jahren angestiegen ist, gibt es zum Datenstichtag 01.03.2020 mehr genehmigte Plätze als zu betreuende Kinder.

Die altersspezifische Betrachtung zeigt, dass die meisten Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, zwischen drei und sechs Jahre alt sind. Die Betreuungsquote dieser Altersgruppe ist im Betrachtungszeitraum der letzten fünf Jahre stabil geblieben.

In Bezug auf die Betreuungsquote der Kinder im Alter von zwei bis unter drei Jahren zeigen sich nur geringfügige jährliche Veränderungen. Insgesamt liegt die Betreuungsquote der Kinder im Alter von zwei bis unter drei Jahren auf einem konstant hohen Niveau zwischen 85 Prozent und 90 Prozent. In den letzten fünf Jahren reduziert sich die Quote um insgesamt 1,9 Prozentpunkte.

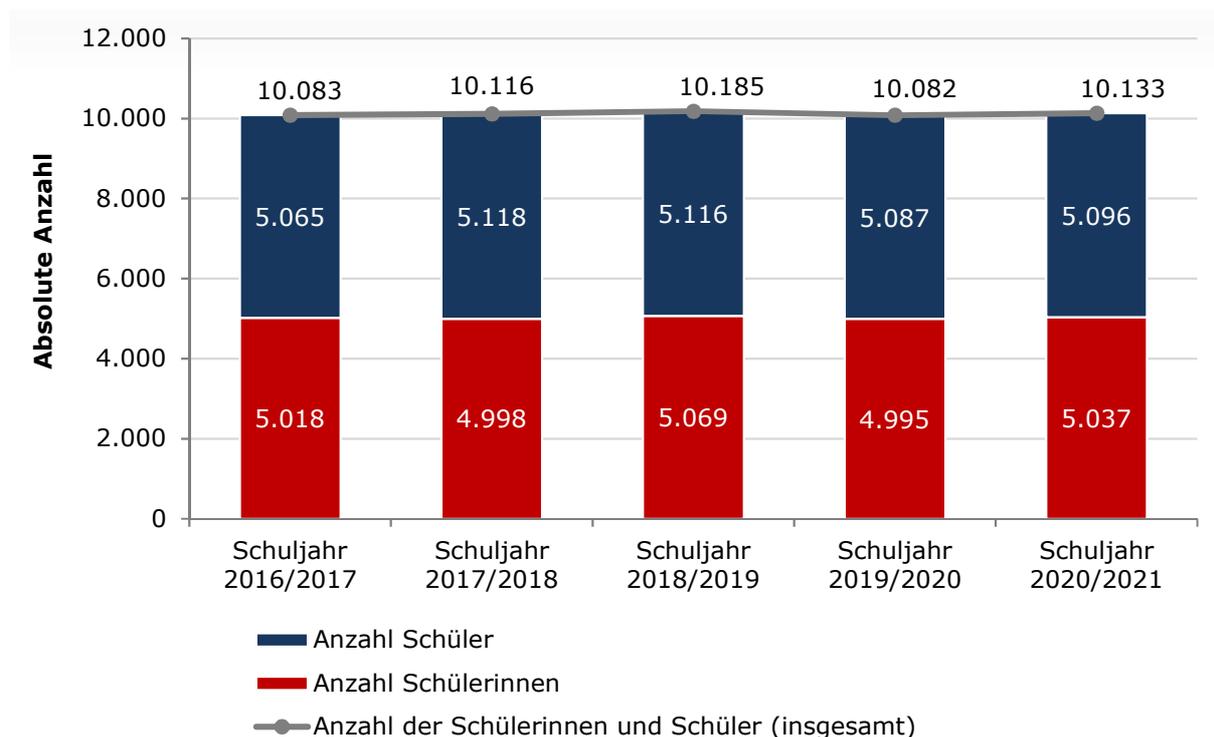
Am geringsten ist die Besuchsquote der unter Zweijährigen. Wobei sich im Zeitverlauf der Jahre 2016 bis 2020 zeigt, dass sich die Besuchsquote der Kinder unter zwei Jahren um insgesamt 6,3 Prozentpunkte erhöht.

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass die gut ausgebaute Betreuungssituation im Landkreis Eichsfeld die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit begünstigt.

Bildung

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen (dazu zählen die Schulformen Grundschule, Regelschule, Gymnasium und Förderschule) ist im Landkreis Eichsfeld über den Betrachtungszeitraum hinweg relativ konstant geblieben.

Abbildung 22: Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Geschlecht⁴⁷



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).⁴⁸

Im Landkreis Eichsfeld werden im Schuljahr 2020/2021 in 520 Klassen an 51 allgemeinbildenden Schulen insgesamt 10.133 Schülerinnen und Schüler beschult. Die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen hat sich in den letzten fünf Jahren kaum verändert (im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 10.083 Schülerinnen und Schüler; im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 10.133 Schülerinnen und Schüler).

Die demografische Entwicklung bezüglich eines leichten Geburtenüberschusses von männlichen Personen, lässt sich ebenfalls bei der Betrachtung der

⁴⁷ Datenstichtage: Im Jahr 2016 ist der Datenstichtag 31.08.2016; im Jahr 2017 ist der Datenstichtag 30.08.2017; im Jahr 2018 ist der Datenstichtag 29.08.2018; im Jahr 2019 ist der Datenstichtag 04.09.2019; im Jahr 2020 ist der Datenstichtag 16.09.2020 (Thüringer Landesamt für Statistik 2021). Die Kennzahlen zum Schuljahr 2019/2020 weichen geringfügig von den Angaben im Schulnetzplan des Landkreises Eichsfeld (2021) ab, da unterschiedliche Datenstichtage verwendet wurden.

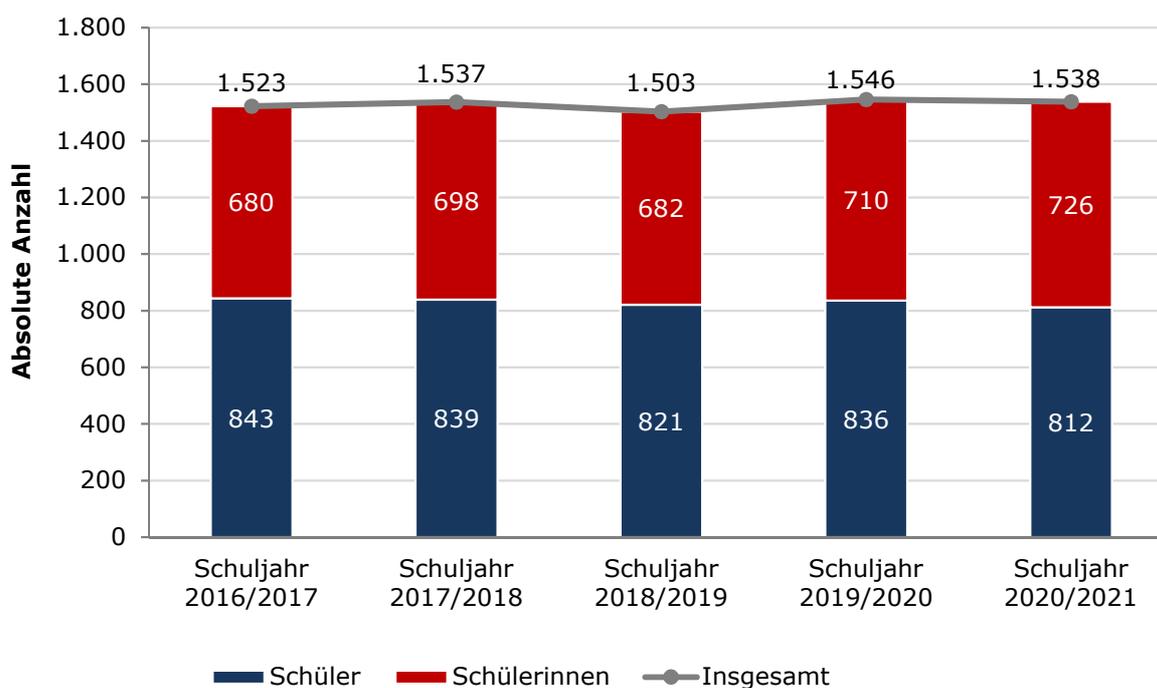
⁴⁸ Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2021, Seite 69.

Geschlechterverhältnisse aufzeigen. Diesbezüglich ist die Anzahl der Schüler in allen ausgewählten Schuljahren leicht höher, als die Anzahl der Schülerinnen an allgemeinbildenden Schulen.

Neben den allgemeinbildenden Schulen sind die Berufsbildenden Schulen ein zentraler Standortfaktor innerhalb eines Landkreises.

In den ausgewählten Schuljahren liegt die Schüleranzahl an den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Eichsfeld kontinuierlich über 1.500 Personen und variiert über den betrachteten Zeitraum nur geringfügig. Im Schuljahr 2020/2021 liegt die Schülerzahl an den Berufsbildenden Schulen bei insgesamt 1.538 Personen. Das entspricht einer prozentualen Veränderung zum vorherigen Schuljahr von insgesamt -0,5 Prozent.

Abbildung 23: Entwicklung der Anzahl der Berufsschülerinnen und Berufsschüler nach Geschlecht⁴⁹



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).⁵⁰

⁴⁹ Datenstichtage: Im Jahr 2016 ist der Datenstichtag 16.11.2016; im Jahr 2017 ist der Datenstichtag 17.11.2017; im Jahr 2018 ist der Datenstichtag 14.11.2018; im Jahr 2019 ist der Datenstichtag 13.11.2019; im Jahr 2020 ist der Datenstichtag 11.11.2020 (Thüringer Landesamt für Statistik 2021).

Die Kennzahlen zum Schuljahr 2019/2020 weichen geringfügig von den Angaben im Schulnetzplan des Landkreises Eichsfeld (2021) ab, da unterschiedliche Datenstichtage verwendet wurden.

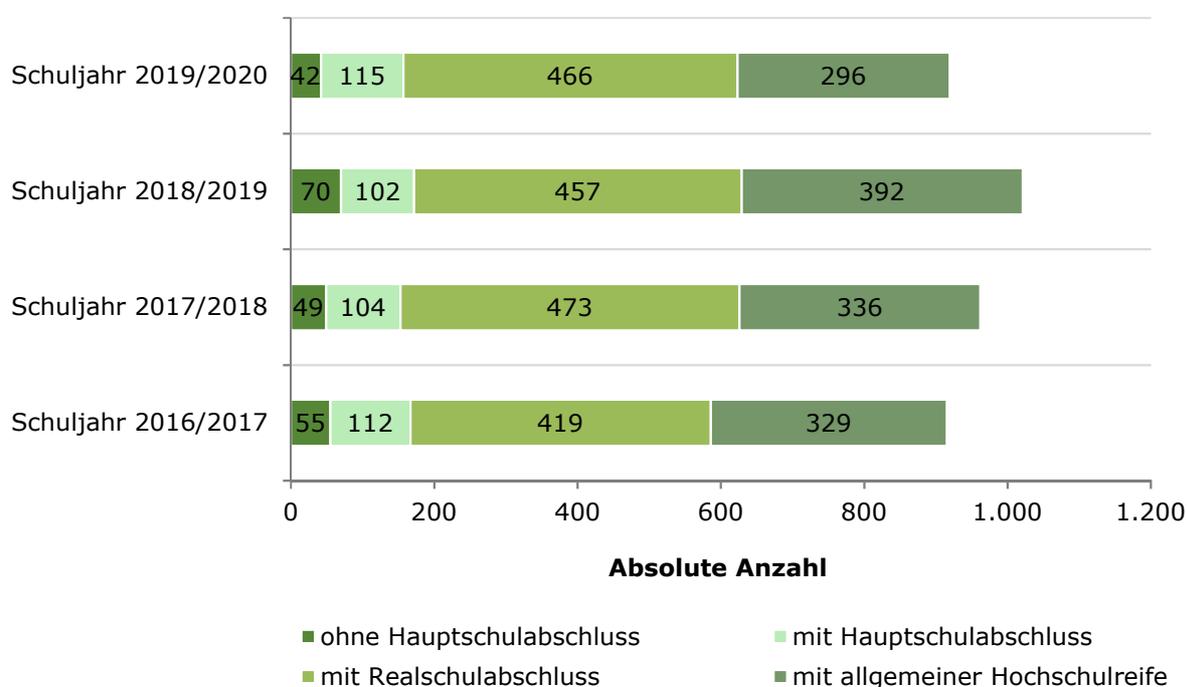
⁵⁰ Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2021, Seite 70.

Wie in der Abbildung 24 ebenfalls deutlich wird, liegt der Anteil der Berufsschülerinnen stabil unter dem Anteil der Berufsschüler, wenngleich die geschlechtsspezifischen Differenzen nur marginal sind.

Die Einstiegschancen in das Erwerbsleben sind abhängig von der formalen schulischen oder beruflichen Qualifikation. Ohne einen qualifizierenden Abschluss sind die Vermittlungschancen in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis gemindert.

Die Gesamtanzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen hat sich innerhalb der letzten vier Schuljahre, um insgesamt 0,4 Prozent erhöht.

Abbildung 24: Entwicklung der Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen, nach Schulabschluss⁵¹



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (2021).⁵²

Unter den Schulabgängerinnen und Schulabgängern der allgemeinbildenden Schulen ist die mittlere Reife der häufigste formale Bildungsabschluss. Im Schuljahr 2019/2020 haben insgesamt 44,8 Prozent die Schule mit einem Realschulabschluss verlassen. Der zweithäufigste absolvierte Schulabschluss im Schuljahr 2019/2020, ist mit insgesamt

⁵¹ Datenstichtage: Im Jahr 2016 ist der Datenstichtag 31.08.2016; im Jahr 2017 ist der Datenstichtag 30.08.2017; im Jahr 2018 ist der Datenstichtag 29.08.2018; im Jahr 2019 ist der Datenstichtag 04.09.2019; im Jahr 2020 ist der Datenstichtag 16.09.2020 (Thüringer Landesamt für Statistik 2021). Die Ergebnisse zum Schuljahr 2020/2021 sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Sozialberichtes noch nicht verfügbar.

⁵² Landkreis Eichsfeld Sozialbericht 2021, Seite 73.

38,4 Prozent die allgemeine Hochschulreife. Der relative Anteil der Absolventen mit einem Hauptschulabschluss, beträgt im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 10 Prozent.

Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse aus dem Bereich Betreuung und Bildung:

Betreuung:

- Insgesamt 76 Kindertageseinrichtungen.
- Kindertagesstätten weisen 2020 eine Auslastung von 89,16 Prozent auf (Platzkapazität insgesamt: 5.549 und Platzbelegung insgesamt: 4.948).
- Die altersspezifische Betrachtung zeigt, dass die meisten Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, zwischen drei und sechs Jahre alt sind.

Bildung:

- Im Landkreis Eichsfeld werden im Schuljahr 2020/2021 in 520 Klassen an 51 allgemeinbildenden Schulen insgesamt 10.133 Schülerinnen und Schüler beschult.
- Größte Gruppe der Schulabgängerinnen und Schulabgänger erreichten im Schuljahr 2019/2020 die mittlere Reife (466), der zweithäufigste Schulabschluss ist die allgemeine Hochschulreife (296).

4.4 Möglichkeit der Bürgerbeteiligung (Familienbefragung)

Mit dem Beschluss des Thüringer Gesetzes zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen zum 1. Januar 2019 trat auch die Richtlinie zum Thüringer Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (Richtlinie LSZ) zum 1. Januar 2019 in Kraft. Damit wurden dem Landkreis, als örtlicher, öffentlicher Träger der Sozial-, Jugend-, Alten- und Gesundheitshilfe, bisherige Aufgaben des Landes für die Familienförderung übertragen.

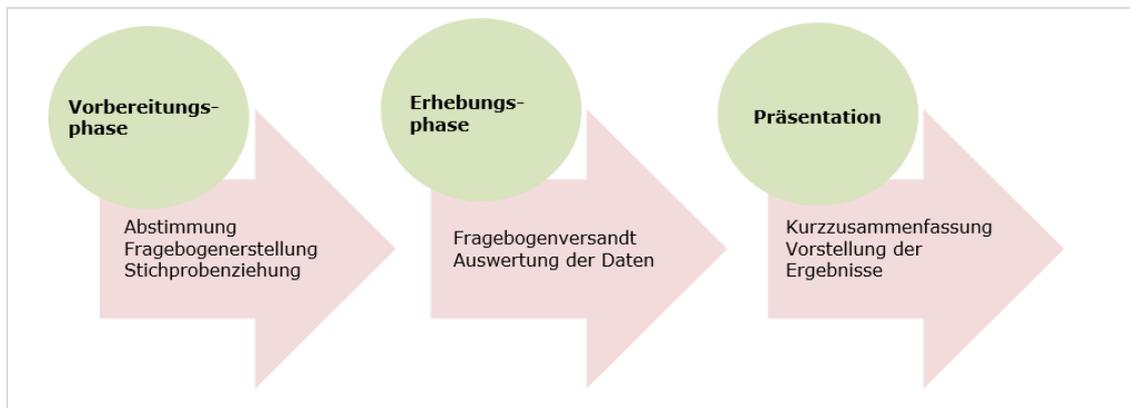
Um die Familienbeteiligung im Landkreis zu erhöhen wurde eine Bedarfserfassung im Rahmen einer Befragung ausgeschrieben. Der Schwerpunkt liegt zum einen auf den Familien mit Neugeborenen und zum anderen auf der Perspektive aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren.

Das Ziel der Bedarfserhebung ist es, die Wünsche, Sorgen und Bedürfnisse Eichsfelder Familien herauszufinden, die bezogen auf die Angebote des Landkreises Eichsfeld relevant sind. Die Erhebung soll Ansatzpunkte für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote geben und Handlungsempfehlungen zu folgenden Fragen aussprechen: Finden Familien die Informationen, Beratung und Unterstützung, die sie brauchen?

Den Zuschlag für dieses Projekt erhielt das Beratungsinstitut Thüringen (ORBIT e.V.), mit Sitz in Jena. Das Unternehmen besitzt als gemeinnütziges Beratungsinstitut vielfältige Erfahrungen in der Beratung, Konzipierung und Umsetzung von beteiligungsorientierten Planungsprozessen. Zu den Kernkompetenzen des Unternehmens zählt das methodische Repertoire von qualitativen und quantitativen Methoden, gepaart mit vielfältigen Erfahrungen in der Einbeziehung von Eltern, Kindern und Jugendlichen, Akteuren der sozialen Arbeit und Unternehmen.

Die Erhebungsphase der Familienbefragung ist in zwei Schritte gegliedert um die Schwerpunkte des Landkreises vollumfänglich abzudecken. Zum einen soll eine Postkartenaktion durchgeführt werden, um Familien mit Neugeborenen zu erreichen. In einer zweiten Maßnahme soll eine schriftliche Befragung der Familien mit Kindern unter 18 Jahren stattfinden.

Abbildung 25: Vorgehensweise der Familienbefragung



Quelle: ORBIT e.V. (2021).

Postkartenaktion für Neugeborene mit Onlinebefragung

Ein Schwerpunkt liegt auf der Beteiligung von Familien mit Neugeborenen. ORBIT e.V. entwickelte hierfür eine Postkarte. Die Postkarte enthält einen Link zu einer Onlinebefragung, die sich rund um das Thema Geburt und das erste Lebensjahr dreht. Hierbei soll es darum gehen, die Wünsche, Sorgen und Bedürfnisse der Familien in dieser Lebensphase in den Blick zu nehmen.

Zur Umsetzung der Erhebung entwickelte der Auftragnehmer in Absprache mit dem Auftraggeber neben der Postkarte einen Fragebogen als Onlineversion. Die Vorteile liegen im ressourcensparenden Ablauf der Befragung, da Zeithorizonte verkürzt, Papier- und Portokosten gespart werden und Auswertungsprozesse schneller anlaufen können.

Abbildung 26: Postkarte zur Befragung von Familien mit Neugeborenen



Der Onlinefragebogen ist kurz und prägnant aufgebaut. Er besitzt einen Umfang von zwölf Fragen und setzt sich aus geschlossenen Fragen zusammen, um die Wahrscheinlichkeit des Ausfüllens zu steigern. Die Aktion ist zunächst für ein Jahr angelegt. Die Auswertung der Daten erfolgt jeweils zum Quartalsende in einem Kurzreport. Die Postkarte soll zunächst für ein Jahr an die Familien verteilt werden.

Schriftliche Befragung von Familien im Landkreis

Ein wesentliches Ziel im Sozialplanungsprozess ist eine fundierte Bedarfsermittlung, konkret möchte der Landkreis Eichsfeld Familien durch eine Befragung mit einbeziehen. Es sollen Aussagen zu den Lebenswelten der Familien gewonnen und auf die sechs Handlungsfelder des LSZ eingegangen werden.

Der Kooperationspartner ORBIT e.V. entwickelt ein Befragungsinstrument für Familien unter Berücksichtigung aller sechs Handlungsfelder. Von Interesse sind unter anderem die Partizipationsmöglichkeiten, die Lebenslagen/-qualität, der Bedarf an und die Nutzung von Unterstützungs- und Hilfesystemen sowie familiären Bildungs- und Freizeitangeboten. Weiterhin thematisiert werden können die Bereiche Bildung, Armut, Gesundheit, Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie ehrenamtliches Engagement.

Zunächst sind hierzu Personen auszuwählen, die das Befragungsinstrument erhalten und ausfüllen sollen. Dies soll anhand von einer Stichprobe mit 10.000 Personen geschehen, bei der ein Rücklauf von ungefähr 20 Prozent erwartet wird.

Der Landkreis Eichsfeld erwartet in Zusammenarbeit mit dem Befragungsunternehmen ORBIT e.V. eine abschließende Auswertung der Familienbefragung im Jahr 2022. Diese Auswertung der Ergebnisse wird dann in die Fortschreibung des nächsten Sozialplanes des Landkreises Eichsfeld einfließen.

5. Angebotsanalyse: Trägereinrichtungen und Angebote

Im nachfolgenden Kapitel werden die geförderten Trägereinrichtungen und Angebote dargestellt und erläutert.

5.1 Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Als eine der freien Trägereinrichtungen des Landkreises, hat sich das Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg mit Sitz in Dingelstädt etabliert. Unter der Trägerschaft des Bistum Erfurt entstand hier ein Ort der Beratung, Begegnung, Bildung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien jeder Generation, Lebensform und Lebenslage.⁵³

Die Angebote des Familienzentrums Kloster Kerbscher Berg sind zurzeit zu einem großen Teil im das Handlungsfeld 3 „Bildung im familiären Umfeld“ verortet.

Die Familienbildung ist ein präventives Angebot der Jugendhilfe und richtet sich in erster Linie an Eltern und erziehende Personen. Die Arbeit der Familienbildung zielt vorrangig auf ausreichende und bedarfsgerechte Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Insbesondere die Entwicklung und Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz sowie Beziehungs- und Alltagskompetenz stehen im Mittelpunkt der Angebote.

Zu den Angeboten des Klosters Kerbscher Berg im Handlungsfeld 3 „Bildung im familiären Umfeld“ gehören:

- Kurse für werdende Eltern
- PEKiP (Prager Eltern-Kind-Programm)
- Eltern-AG
- Das Angebot der Eltern-Kind-Gruppen sowie der Klub der Knirpse
- Musikgarten (musikalisches Eltern-Kind-Angebot)
- Sprach-Spiel-Zeit (interkulturelles Sprach-Lern-Angebot für junge Mütter mit ihren Kindern)
- Gruppe für Alleinerziehende
- Beratung für Schwangere und Familien, Elternbegleitung, Begleitung trauernder Eltern

⁵³ Website des Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg (o.A.): Wir über uns. Online abrufbar unter: <https://www.kerbscher-berg.de/kerbscher-berg/wir-ueber-uns> [Zugriff: 09.08.2021].

- Offene Begegnungsräume: Cafeteria und Garten mit Spielplatz
- Väter-/Familienzelten
- Großeltern-Enkel-Nachmittage
- Die Ausbildung zum Babysitter
- Kess-Erziehen und Kurse zu vielfältigen Erziehungsthemen
- Kurse zu Themen der Gesundheit und Ernährung
- Kurse zur Bewältigung und zur Entspannung des Alltags
- Seniorenkurse wie „Lebensqualität im Alter“ = LimA
- Medienkurse für verschiedene Generationen
- Kreativangebote und Nähkurse
- Instrumentalunterricht

Das Familienzentrum Mobil kann dem Handlungsfeld 6 „Dialog der Generationen“ zugeordnet werden.⁵⁴

- Das Familienzentrum Mobil

Als Erweiterung des Familienzentrums hat sich im Jahr 2017 das Familienzentrum Mobil als Modellprojekt entwickelt, denn viele Familien konnten bisher nicht das Angebot der Einrichtung in Dingelstädt wahrnehmen. Die Intention liegt darin, die Angebote entsprechend der jeweiligen Bedarfe auszubauen und weiterzuentwickeln. Mit dem Familienzentrum Mobil können entferntere Gemeinden erreicht werden. Dafür fährt eine pädagogische Fachkraft in einem 14-tägigen Rhythmus verschiedene kleinere Ortschaften im Landkreis Eichsfeld an. Dieses Angebot ist täglich in drei Zeitabschnitte untergliedert. Zu Beginn und am Ende werden für junge Eltern und Seniorinnen und Senioren Angebote der Familienbildung umgesetzt. Dazwischen findet ein Begegnungscafé statt. Bürgerinnen und Bürger jedes Alters können sich dort austauschen und die Möglichkeit der Vor-Ort-Beratung wahrnehmen. Das Familienzentrum Mobil wird in den jeweiligen Ortschaften durch Ehrenamtliche unterstützt.

Folgende Ziele werden mit dem Familienzentrum Mobil erreicht:

- Familien finden ein ihren Interessen und Bedarfen entsprechendes informelles Bildungsangebot und können dies niederschwellig nutzen.
- Es findet generationsübergreifende Begegnung statt.
- Ältere Menschen sind in die Gemeinschaft eingebunden und können am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

⁵⁴ Website des Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg (o.A.): Familienzentrum Mobil. Online abrufbar unter: <https://www.kerbscher-berg.de/fz-unterwegs/familienzentrum-mobil> [Zugriff: 09.08.2021].

- Eigene Stärken und Ressourcen in der jeweiligen Lebenssituation werden gefördert.
- Mit dem Familienzentrum Mobil werden junge Familien und Senioren erreicht, die in infrastrukturschwachen Regionen des Eichsfelds wohnen.

5.2 Jugend- und Erwachsenenbildungshaus „Marcel Callo“ (MCH)

Das Jugend- und Erwachsenenbildungshaus „Marcel Callo“ (MCH) befindet sich in Trägerschaft des Bistum Erfurt und hat seinen Sitz in der Kreisstadt Heilbad Heiligenstadt. Das MCH schafft einen Raum für Begegnung, Austausch und Gespräche sowie die Möglichkeit der Erholung vom Familienalltag. Dabei ist der Gemeinschaftsgedanke der Familie ein zentrales Thema bei allen Bildungsangeboten.

Die Angebote der Familienbildung stärken die Erziehungskompetenz der Eltern und reflektieren die Eltern-Kind-Beziehung sowie das entsprechende Erziehungsverhalten und die eigene Erziehungserfahrung. Zudem befördern die Familienbildungsangebote den Dialog der Generationen bzw. den Kontakt zwischen den Generationen. Darüber hinaus bietet das MCH zu vielfältigen Themen für jedes Alter Kurse und Veranstaltungen an, die an den christlichen Werten orientiert sind. Das Angebotsportfolio lässt sich in das Handlungsfeld 3 „Bildung im familiären Umfeld“ einordnen.

Zu den Angeboten der Familienbildung im MCH gehören:

- ✓ Familienwochenenden
- ✓ Großeltern-Enkel-Tage
- ✓ Mutter-Kind-Woche

Darüber hinaus bietet das MCH zu vielfältigen Themen für jedes Alter Kurse und Veranstaltungen an, die an den christlichen Werten konzipiert sind.

5.3 Familienbildung für Pflege- und Adoptiveltern

Die Pflege- und Adoptiveltern werden durch den Landkreis unterstützt. So werden jährlich Qualifizierungskurse und Fortbildungen angeboten. Das Angebot der

Familienbildung für Pflege- und Adoptiveltern wird dem Handlungsfeld 3 „Bildung im familiären Umfeld“ zugeordnet.

5.4 Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen

Das Diakonische Werk Eichsfeld-Mühlhausen befindet sich erst seit dem Jahr 2021 unter den geförderten Eichrichtungen des LSZ. Das Diakonische Werk führt im Sinne der evangelischen Kirche verschiedene Projekte durch und hat die Trägerschaft über soziale Einrichtungen inne. Zu diesem Zweck wirkt der Verein in vielfältigen sozialen Aufgaben, in der Jugendarbeit, der Jugendhilfe und in Beratungsdiensten. Themengebiete ihrer Arbeit sind unter anderem, offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit und Migrationsarbeit. Wie ersichtlich wird, ist das Diakonische Werk in einem breiten Spektrum von Arbeitsfeldern, vorwiegend mit sozialen Randgruppen, tätig. Seit dem 01.07.2021 fördert der Landkreis Eichsfeld im Rahmen des LSZ das Angebot eines niederschweligen familienunterstützenden Haushaltstrainings. Das Haushaltstraining wird dem Handlungsfeld 3 „Bildung im familiären Umfeld“ zugeordnet.

- Niederschwelliges familienunterstützendes Haushaltstraining im Rahmen der Familienbildung

Das Angebot richtet sich primär an Familien mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen, in denen eine angemessene Versorgung der Nachkommen nicht aus eigener Kraft gelingt. Häufig fehlen in dieser Zielgruppe auch die grundlegenden Kenntnisse der Haushaltsführung.

Ziel des Projektes ist es, eine familienbezogene Bildung im Bereich Hauswirtschaft ganzheitlich zu vermitteln und die Eltern zu befähigen, die Versorgung der Kinder und Jugendlichen abzudecken. So soll ein strukturierter Tagesablauf im Haushalt und die selbstständige Organisation des Alltags in einem Zeitraum von drei Monaten erlernt werden.

Um das Projekt erfolgreich umzusetzen werden Haushaltstrainer eingestellt, die Anleitung zu Versorgung und dem Aufbau einer altersgerechten Tagesstruktur für Kinder und Jugendliche geben. Sie initiieren, begleiten und stabilisieren die Veränderungsprozesse im Hinblick auf die gesamte Versorgungssituation und durchbrechen so eingefahrene Verhaltensmuster, um die Lebenssituation der Familien langfristig verbessern zu können.

5.5 Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – Ortsverein

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) ist ein Teil der Sozialen Arbeit in der Kirche. Der Verein ist Fachverband der Kinder- und Jugendhilfe, der Gefährdetenhilfe und der Hilfe für Frauen und Familien in Not. Er bietet Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien, die sich in Problem- oder Notsituationen befinden, Beratung, Unterstützung und Hilfe an. Seit dem Jahr 1992/1993 betreibt der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) im Landkreis Eichsfeld Einrichtungen.

Der SkF e. V. wird im Rahmen des Angebotes der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstelle, über das Handlungsfeld 4 „Beratung, Unterstützung und Information“ gefördert.

➤ Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstelle

Die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstelle ist seit dem 15.09.1993 eine etablierte Einrichtung im Landkreis Eichsfeld.

Das Angebot richtet sich an Eltern, Familien und Familienangehörige, die Informationen Rat oder Hilfe benötigen. Es werden, unter anderem, Themen wie allgemeine Erziehungsfragen, familiäre Konflikte, Entwicklungsverzögerungen und Trennung oder Scheidung, behandelt. Das Angebot richtet sich auch an Jugendliche und Kinder in Not. Eine Inanspruchnahme der Beratungsstelle ist freiwillig, kostenlos und vertraulich.⁵⁵

5.6 Caritasverband Bistum Erfurt e.V.

Die Beratungsstelle in der Trägerschaft des Caritasverbandes des Bistums Erfurt e.V. bietet gemäß dem SGB VIII Beratungen in Fragen zu Erziehung, Ehe, Familien und Lebensberatung an.

Zielgruppen des Beratungsangebotes sind Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, Paare und Alleinstehende, deren Lebensmittelpunkt sich im Landkreis Eichsfeld befindet und die Beratungsbedarf zu einem der folgenden Themen haben:

➤ Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung

⁵⁵ Website des SkF Eichsfeld. (o.A.): Erziehungsberatung. Online abrufbar unter: <http://www.skf-eichsfeld.de/erziehungsberatung.html> [Zugriff: 10.08.2021].

- allgemeine Fragen zur Erziehung und Entwicklung
- Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Ausübung der Personensorge sowie des Umgangsrechts
- Unterstützung junger Volljähriger
- Hilfe in Lebenskrisen

Der Träger Caritas Verband für das Bistum Erfurt e.V. übernimmt im Landkreis Eichsfeld u.a. die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, die Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) und Beratung zu Präventionsmaßnahmen Mutter-/Vater-Kind-Kurberatung. Diese Angebote werden dem Handlungsfeld 4 „Beratung, Unterstützung und Information“ zugeordnet. Die Inhalte des Handlungsfeldes 4 „Beratung, Unterstützung und Information“ sind zielgruppenorientierte Beratungs- und Informationsangebote, präventiv wirkende Unterstützungsangebote, bedarfsgerechte Hilfsnetzwerke und die Qualifizierung von Fachpersonal. Die Entwicklung von zielgruppenspezifischen Informationskanälen zu Angeboten für Familien ergänzt das Handlungsfeld.⁵⁶

- Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung:

Dieses niederschwellige Angebot bietet eine Beratung und Begleitung für Einzelpersonen, Paare, Eltern, Familien sowie Kinder und Jugendliche. Es wird eine Vielzahl von Beratungsthemen angeboten, wie: Erziehungs- und Entwicklungsschwierigkeiten, familiäre Krisen, Schul- und Ausbildungsprobleme, Trennung und Scheidung, seelische Problemlagen und körperliche, seelische oder sexuelle Gewalterfahrungen und Traumata. Weiterhin existieren Gruppenangebote, zum Beispiel für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien oder für Eltern zu Erziehungsthemen.

Der Zugang zu dem Angebot ist wohnortnah gestaltet, sodass Sprechzeiten in Leinefelde-Worbis Ortsteil Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt angeboten werden.⁵⁷

- Entwicklungspsychologische Beratung (EPB):

Die Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) ist ein Angebot des Caritasverbandes Bistum Erfurt e.V., das sich an Eltern, Sorgeberechtigte und alle anderen

⁵⁶ Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2018): Qualitätskriterien für eine fachspezifische integrierte Planung im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

⁵⁷ Website der Caritas Bistum Erfurt (o.A.): Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Online abrufbar unter: <https://www.caritas-bistum-erfurt.de/beratung-amp-dienste-vor-ort/caritasregion-eichsfeld-nordthueringen/caritاسregion-eichsfeld-nordthueringen> [Zugriff:10.08.2021].

Bezugspersonen mit Säuglingen und Kleinkindern richtet. Die EPB ist ein auf moderner Säuglingsforschung basierendes Beratungskonzept.

- Beratung zu Präventionsmaßnahmen Mutter-/Vater-Kind-Kurberatung:

Im Rahmen eines umfassenden Informations- und Beratungsangebotes können sich Eltern Unterstützung bezüglich Präventionsmaßnahmen und deren Umsetzung holen.

5.7 Frauenbildungs- und Beratungsstätte „ko-ra-le“ e.V.

Die Frauenbildungs- und Beratungsstelle „ko-ra-le“ e.V. hat ihren Sitz in Heilbad Heiligenstadt. Sie versteht sich als parteiunabhängige und überkonfessionelle Interessenvertretung für Frauen. Die „ko-ra-le“ e.V. bietet Frauen und Familien offene Kontakt-, Bildungs- und Kommunikationsangebote, die niederschwellig zugänglich sind. Frauen sollen in ihrer Selbstwahrnehmung und Handlungskompetenz gestärkt werden. Die Arbeit der ko-ra-le ist ein Instrument zur Umsetzung von Gleichstellungspolitik in Thüringen.

Die Angebote der Einrichtung sind vielfältig und werden dem Handlungsfeld 4 „Beratung, Unterstützung und Information“ zugeordnet. Sie sind aufgeteilt in folgende Themenbereiche:

Lebensberatung

- Systemische Beratung und unbürokratische Hilfe für Frauen in persönlichen Krisen, Rechtsberatung, Orientierung im Digitalalltag, Unterstützung für Eltern und Babys- Emotionale Erste Hilfe

Selbsthilfegruppen

- Restless Legs Syndrom (unruhige Beine), Lungen und Bronchialerkrankungen

Begegnung

- Migrationsgruppen, Frauencafé, Babycafé

Eltern-Kind Angebote

- Delfi® Kurse, Rückbildung und Babymassage, Elterntreff, Familiensport, Zwergenspaziergang, Themenworkshops „Mein Baby und ich“, Babysitterausbildung

Angebote Gesundheit und Aktivität für Körper Geist und Seele

- Yoga Kurse, Pilates, Line Dance, PMR, afrikanischer Trommelkurs, Sport für Frauen, Selbstverteidigung, Tanzen, Familiensport, Kochkurse

Kunst und Kreativ

- Handarbeiten, Mal und Zeichenkurse, Babykonzerte

Bildungsangebote

- Demokratieprojekte, Gesprächsforum DENK MAL- mit gesellschaftsrelevanten Themen, Buchlesungen und Aktionen zum „Tag gegen Gewalt an Frauen“

Netzwerkarbeit

- Die ko-ra-le ist Träger der freien Jugendhilfe und arbeitet auf Stadt, Kreis und Landesebene mit Behörden in Netzwerken zusammen. Überregional sind sie Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Landesfrauenrat und der LAG Thüringer Frauenzentren organisiert.

Das Programm der Frauenbildungs- und Begegnungsstätte bietet vielfältige Möglichkeiten der Information, Unterstützung und Beratung für Frauen in verschiedenen Lebensphasen. Das Zentrum leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bildung, Lebensqualität und dem Schutz der Demokratie. Das Konzept der ko-ra-le gibt den Menschen Orientierung, Hilfe zur Selbsthilfe und einen Anreiz ihre Resilienz wieder zu finden. Das Ziel ist eine familienfreundliche Gesellschaft. Durch die abwechslungsreichen und informativen Veranstaltungen, wird den Frauen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und ein breites Publikum aus allen sozialen Bevölkerungsschichten und unterschiedlichen Generationen und Kulturen angesprochen.

5.8 Bildungs- und Beratungsstätte Frauenzentrum Leinefelde

Das Frauenzentrum Leinefelde ist in der Trägerschaft des Frauen für Frauen e.V. und wird sowohl von qualifizierten Fachkräften als auch von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt. In den vergangenen Jahren wurde so ein für Frauen offener und niederschwelliger Zugang und Raum geschaffen, sodass Begegnung, Kommunikation, Austausch und Bildungsangebote stattfinden können. Zielgruppe des Frauenzentrums sind vorrangig Frauen und Mädchen unabhängig von Alter, Religion, Kultur und Herkunft.

Auch in der Bildungs- und Begegnungsstätte Frauenzentrum Leinefelde ist das Angebot für Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitreichend und vielfältig. Es wird dem Handlungsfeld 4 „Beratung, Unterstützung und Information“ zu geordnet.

Zu den Angeboten des Frauenzentrum Leinefelde gehören:

- Sportkurse (Yoga, Nordic Walking, Gymnastik)
- Mutter-Kind-Begegnung (Krabbelgruppen, Stilltreff, Mutter-Kind-Café)
- Handarbeitszirkel
- Spielenachmittag
- Informationsveranstaltungen (Venengesundheit, Kräutervorträge, Ernährungsberatung)
- Kreativkurse (Körbe flechten, Basteln, Tee und Salben herstellen)
- Kulturelle Angebote (Kulturcafé mit Lesungen, Musik, Kunst)
- Beratung (Rentenberatung, allgemein soziale Hilfe)
- Selbsthilfegruppen (Frauen nach Krebs)

Das Frauenzentrum Leinefelde arbeitet eng mit dem Familienzentrum „Kloster Kerbscher Berg“ zusammen und ist mit dem Projekt „ThINKA“⁵⁸ Eichsfeld vernetzt.

Das Frauenzentrum Leinefelde erhielt im Dezember 2020 eine neue Führungskraft sowie eine sozialpädagogische Fachkraft, die in Zukunft das Angebot der Einrichtung

⁵⁸ Das Projekt ThINKA Eichsfeld widmet sich der Sozialraumarbeit in der Leinefelder „Südstadt“. Die Stadt Leinefelde-Worbis verzeichnet hier die höchste Anzahl an einheimischen Arbeitslosen des Eichsfeldkreises. Ein Ziel von ThINKA ist es Menschen, die von Desintegration und Erwerbslosigkeit betroffen sind, sozial zu stabilisieren und in die Gesellschaft zu (re-)integrieren, so dass der Grundstein für die (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gelegt wird.

neugestalten werden. Angebotsportfolio wird in das Handlungsfeld 4 „Beratung, Unterstützung und Information“ eingeordnet.⁵⁹

5.9 Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ)

Im Rahmen von ThEKiZ werden Familien mit ihren Kindern, die im Sozialraum leben und eine Kindertageseinrichtung besuchen, unterstützt. Familie wird in diesem Rahmen als lebendiges System im jeweiligen sozialen Kontext und Lebensraum betrachtet. Eine ThEKiZ-Einrichtung baut Angebote als Bildungs- und Erfahrungsorte im regionalen Netzwerk aus und bettet diese in bestehende Angebote als sozialraumorientiertes Gesamtkonzept ein.

Das ThEKiZ wird dem Handlungsfeld 6 „Dialog der Generationen“ zugeordnet. Die Kindertagesstätte „St. Jakobus“ in Uder erhielt den Zuschlag und hat 2019 seine Arbeit unter diesen inhaltlichen Schwerpunkten aufgenommen. Ab dem Jahr 2021 wurde ein ThEKiZ in der Kindertagesstätte „St. Bonifatius“ in Leinefelde-Worbis etabliert. Somit befindet sich im Landkreis Eichsfeld jeweils eine ThEKiZ-Eichrichtung im ländlichen und im städtischen Raum.

Mit der Etablierung einer integrierten Angebotsstruktur im Sozialraum bieten sich Möglichkeiten, die Lebensqualität von Eltern und ihren Kindern zu steigern, die elterliche Kompetenz zu fördern und von Beginn an bedürfnisorientiert zu begleiten. Mit der institutionellen Öffnung in den Sozialraum bieten sich nun die Chance, bestehende und neue Angebote für die Arbeit mit den Familien zu nutzen. Eine hohe Bereitschaft der Eltern zur Beteiligung bei der Angebotsentwicklung ist dabei grundlegend.

5.10 Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte

Mit dem Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) wurde den Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit zu einer aktiven und nachhaltigen Teilhabe in ihrem Lebensraum gegeben. Zugleich wurden

⁵⁹ Website der Bildungs- und Begegnungsstätte Frauenzentrum Leinefelde e.V. (o.A.): Bildungs- und Begegnungsstätte Frauenzentrum Leinefelde e.V.. Online abrufbar unter: <https://www.wir-sind-paritaet.de/frauenzentrum-leinefelde> [Zugriff: 10.08.2021].

die Thüringer Kommunen zur Bildung von Seniorenbeiräten und zur Wahl von Seniorenbeauftragten angehalten, um die Mitwirkung der Senioren bei Entscheidungsprozessen zu ermöglichen.

Nach dem ThürSenMitwBetG arbeitet die Seniorenbeauftragte ehrenamtlich. Sie ist kommunale Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Eichsfeld. Die Seniorenbeauftragte unterstützt die Arbeit der Seniorenbeiräte und ist gemeinsamer Ansprechpartner und Interessenvertreter für die Senioren. Grundsätzlich ist diese vor Entscheidungen des Kreistages anzuhören und kann zu allen die Senioren betreffenden Fragen Stellung nehmen und Vorschläge unterbreiten.

In dem Handlungsfeld 6 „Dialog der Generationen“ geht es um die Sensibilisierung der Generationen für Veränderungsprozesse, die Auseinandersetzung mit der demografischen Entwicklung, die Vermeidung von Vereinzelung und Ausgrenzung. Deshalb werden in diesem Handlungsfeld die generationenübergreifend arbeitenden Einrichtungen und strukturellen Zugänge durch Ansprechpartner, Vertretungen der verschiedenen Zielgruppen gebündelt.⁶⁰

Im Landkreis verfügen die Städte Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis und Dingelstädt über Seniorenbeiräte.

- Aufgaben der Seniorenbeiräte sind:
- Interessenvertretung der Senioren in den Gemeinden und dem Landkreis
- Ansprechpartner für die Senioren
- Beratung und Gebietskörperschaft zu Fragen, die Senioren betreffen
- Unterstützung des Erfahrungsaustausches zwischen den Trägern der Seniorenarbeit

Die Mitglieder der Seniorenbeiräte arbeiten ehrenamtlich und werden auf Vorschlag der in den Gemeinden tätigen Seniorenorganisationen gewählt.⁶¹

⁶⁰ Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2018): Qualitätskriterien für eine fachspezifische integrierte Planung im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“.

⁶¹ §§ 1,2,3,4 ThürSenMitwBetG.

6. Zielbildung und Fortschreibung der Maßnahmeplanung

Auf der Grundlage der im ersten integrierten fachspezifischen Sozialplan festgeschriebenen Ziele, werden die entsprechenden Maßnahmen für den Landkreis Eichsfeld fortgeschrieben. Dazu wird sich als Leitziel an den Zielvorstellungen der Handlungsfelder des LSZ⁶² orientiert und daraus familienspezifische Handlungsziele für den Landkreis Eichsfeld formuliert.

Eine strukturierte Betrachtung nach ausgewählten Handlungsfeldern ermöglicht eine mehrdimensionale Berücksichtigung von gesellschaftlichen und individuellen Bedarfen. Im Rahmen der integrierten Sozialplanung geht es vornehmlich um eine präventive und bedarfsgerechte Maßnahmeplanung, um bereits vorhandene örtliche Trägerstrukturen dauerhaft zu stärken. Die Einrichtungen die bereits über den ehemaligen Bestandsschutz gefördert wurden, werden auch zukünftig im Fokus der finanziellen Förderung stehen.

Die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger ist in allen Belangen des Landkreises durch nachhaltiges Handeln langfristig zu sichern. Durch eine bedarfsgerechte Maßnahmeplanung können bestimmte Risiken abgemindert werden. Der Leitgedanke der integrierten Sozialplanung liegt darin Menschen präventiv zu unterstützen, um prekäre Lebenslagen zu vermeiden oder abzumindern.

Die in Kapitel 3 vorgestellten Handlungsfelder des Landesprogrammes Solidarisches Zusammenleben der Generationen bilden die Grundlage für die Ableitung der Ziele und Maßnahmen. Diesbezüglich werden gleichermaßen soziale und gesellschaftliche Dimensionen fokussiert. Die Zuordnung der Maßnahmen in die jeweiligen Handlungsfelder ist nicht statisch zu betrachten, sondern dient vorrangig der besseren Orientierung. Grundsätzlich können sich Handlungsfelder überschneiden und manche Handlungsbedarfe lassen sich mehreren Handlungsfeldern zuordnen.

Das Handlungsfeld 1 „Vernetzung, Steuerung und Nachhaltigkeit“ dient als ein übergeordnetes Handlungsfeld zum Aufbau und zur Weiterentwicklung einer integrierten, fachvernetzten Sozialplanung im Landkreis Eichsfeld. Die Handlungsfelder 2 bis 6 thematisieren familiäre und generationsübergreifende Leitzeile und bilden somit den Schwerpunkt der Maßnahmeplanung. Es ist darauf hinzuweisen, dass lediglich fünf von sechs Handlungsfeldern im Landkreis Eichsfeld beplant werden.

⁶² TMASGFF (2019): Handbuch zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen. Angebots- und Maßnahmekatalog.

6.1 Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit

Leitziele des LSZ:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle im Landkreis Verantwortlichen arbeiten interdisziplinär, ressortübergreifend und koordinierend auf verschiedenen Ebenen zusammen ➤ Der Landkreis hält eine integrierte Sozialplanung für Angebote insbesondere der Jugend-, Familien-, Sozial- und Altenhilfe vor und gewährleistet eine kontinuierliche Bürgerbeteiligung ➤ Der Landkreis ist mit der Umsetzung des Landesprogramms in die Lage versetzt, bedarfsgerechte Angebote für Familien eigenverantwortlich zu planen und zu steuern 	
Handlungsziel	Maßnahme
Der Sozialplanungsprozess wird umfassend und im Sinne des Planungskreislaufs umgesetzt.	Ständige Überprüfung der Personalressourcen. Verstetigung der Zusammenarbeit, enge Abstimmung und Vernetzung mit der Kreisplanung, der Planungskoordination Armutsprävention, der Jugendhilfeplanung, der Gesundheitskoordination und anderen Planungen der Gebietskörperschaft.
Die Planung und Steuerung des Gesamtprozesses erfolgt zentral, koordiniert und fachvernetzend in einem Planungsstab.	Ausbau der Vernetzung mit verschiedenen Fach- bzw. Planungsbereichen des Landratsamtes. Fortführung und Weiterentwicklung der Gremienarbeit. Festigung des Steuerungsgremiums, welches ämterübergreifend agiert und strategisch arbeitet.
Die Sozialplanung hat die soziale Lage im Landkreis Eichsfeld sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch kleinräumig analysiert, erfasst	Fortschreibung und kontinuierliche Erweiterung des Sozialberichts um notwendige Daten anderer Fachämter. Kleinräumig erfasste Indikatoren werden entsprechend der Möglichkeit der Datenzugänge im Fortschreibungsprozess beachtet

<p>und dargestellt. Es liegt ein abgestimmtes Datenkonzept vor.</p>	<p>und ergänzt.</p> <p>Der Aufbau eines Sozialmonitorings und Datenmanagementsystems wird weiter vorangetrieben, gefördert und im Prozess angepasst bzw. erweitert.</p> <p>Abstimmung der einzelnen Fachplaner für ein einheitliches Datenmanagement.</p>
<p>Angebote und Strukturen werden gemeinsam mit den Familien entwickelt und deren Bedarfe, Wünsche und Vorstellungen sind umfassend entsprechend der Lebenslagendimensionen erfasst. Die Einbeziehung der Familien wird als grundlegendes Prinzip der integrierten Sozialplanung gesehen.</p>	<p>Auswertung der Familienbefragung (Haushaltsbefragung und Postkartenaktion junger Familien mit Kleinkindern und Kindern unter 18 Jahren) unter Berücksichtigung der Handlungsfelder des LSZ.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Vereinen und Hochschulen sowie Universitäten zur Umsetzung sozialplanerischer Prozesse wird ausgebaut und verstetigt.</p> <p>Sensibilisierung der Akteure für die Notwendigkeit der Beteiligung der Zielgruppe und deren Unterstützung bei Beteiligungsprozessen.</p>
<p>Bei der Entwicklung und Planung bedarfsgerechter Angebote für Familien werden die Träger beteiligt. Eine nachhaltige Verankerung der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren innerhalb des Sozialplanungsprozesses ist etabliert.</p>	<p>Entwicklung einer transparenten und verlässlichen Netzwerkarbeit. Vernetzung mit bestehenden Angeboten im Landkreis Eichsfeld.</p> <p>Kooperation und Information kommunalpolitischer Gremien.</p> <p>Im Prozess werden die kommunalen Akteure regelmäßig beteiligt und informiert. Die aufgebauten Kommunikations- und Arbeitsstrukturen im Rahmen der etablierten Gremienarbeit werden fortgeführt sowie verstetigt. Die Kooperation und Vernetzung aller relevanten</p>

	<p>Akteure werden weiterhin unterstützt und gefördert.</p> <p>Es werden geeignete Beteiligungsstrukturen zur Bedarfserfassung und Bestandserhebung aus Sicht der relevanten Akteure umgesetzt.</p>
--	--

6.2 Handlungsfeld 3: Bildung im familiären Umfeld

Leitziel des LSZ:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Familien und ältere Menschen finden ihren Interessen und Bedarfen entsprechende nonformelle und informelle Bildungsangebote und können diese wahrnehmen. ➤ Die Bildungsangebote fördern den familiären und generativen Dialog zwischen den Generationen. ➤ Familien können in jeder Lebensphase unterschiedliche Bildungsangebote wahrnehmen, die auf ihre jeweilige Lebenssituation konzipiert ist. 	
Handlungsziel	Maßnahme
Familien und ältere Menschen finden wohnortnahe Bildungsangebote und sind über diese informiert.	Förderung der bisherigen Maßnahmen in der Familienbildung. Verbesserung der Informationsmöglichkeiten und stärkere Präsenz der Angebote in der Öffentlichkeit.
Familien und ältere Menschen finden im Landkreis Eichsfeld Bildungsangebote zum Erlernen eines kompetenten Umgangs mit digitalen Medien vor und können diese nutzen.	Ausbau von Bildungsangeboten zur Steigerung der Medienkompetenz in den Bereichen Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung.
Familien und ältere Menschen in prekären Lebenslagen nutzen niederschwellige, aufsuchende Bildungsangebote zur Vermittlung und Stärkung von Haushaltsführungskompetenzen.	Ausbau von Bildungsangeboten zur Steigerung der Haushaltsführungskompetenzen in einem umfassenden Sinn.

6.3 Handlungsfeld 4: Beratung, Untersetzung und Information

Leitziel des LSZ:	
<ul style="list-style-type: none"> • Familien finden für ihre spezifische Situation Unterstützung und Selbsthilfeangebote. • Familien sind über Angebote und Leistungsansprüche, über Unterstützungsmöglichkeiten und professionelle Hilfen adäquat informiert. • Familien können sich bei Bedarf niederschwellig und professionell beraten lassen und finden an zentralen und gut erreichbaren Orten Ansprechpartner, die sie vermitteln oder die ihnen helfen. • Familien, die Beratungsangebote nicht wahrnehmen können, gibt es mobile und aufsuchende Beratungs- und Informationsangebote sowie aufsuchende Unterstützung. 	
Handlungsziel	Maßnahme
Familien und ältere Menschen finden unterstützende, bedarfsgerechte Beratungs- und Informationsangebote für ihre jeweils spezifische Lebenslage vor.	<p>Förderung der bisherigen Maßnahmen der Frauenzentren in Heilbad Heiligenstadt und Leinefelde.</p> <p>Evaluation und Bedarfserfassung der Frauenzentren.</p> <p>Qualitative und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Frauenzentren in Heilbad Heiligenstadt und Leinefelde mit Blick auf schwer erreichbare Zielgruppen.</p>
Eltern und Familien erhalten Unterstützung bei der Bewältigung von Problemlagen und werden in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt.	<p>Förderung der bisherigen Maßnahmen der EELF in Leinefelde und Worbis.</p> <p>Evaluation und Bedarfserfassung der EELF.</p> <p>Qualitative und bedarfsgerechte Anpassung der EELF in Leinefelde und Worbis.</p>

6.4 Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität

Leitziele des LSZ:	
<ul style="list-style-type: none"> • Familien können in ihrem Wohnumfeld auf eine ausreichende und passgenaue Versorgungs- und Infrastruktur zurückgreifen. • Familien haben eine Infrastruktur, die soziale Mobilität und Teilhabe wird ihnen ermöglicht. • Familien nehmen ihr Wohnumfeld als familienfreundlich wahr. • Familien finden Wohnraum vor, der ein dauerhaftes generationenübergreifendes Wohnen ermöglicht. 	
Handlungsziel	Maßnahme
Ehrenamtliches Engagement wird unterstützt, gefördert und ausgebaut.	Etablierung von Angeboten zur Ehrenamtsvermittlung.

6.5 Handlungsfeld 6: Dialog der Generationen

Leitziele des LSZ:	
<ul style="list-style-type: none"> • In den Kommunen bestehen am Bedarf orientierte Möglichkeiten der generationsübergreifenden Begegnung. • Ältere Menschen sind in eine generationenübergreifende Gemeinschaft eingebunden, die ihnen Zuwendung, Liebe und Geborgenheit vermittelt. • Familien können sorgende Verantwortung füreinander übernehmen und erfahren Hilfe sowie Unterstützung. 	
Handlungsziel	Maßnahme
Ein generationsübergreifender Austausch findet statt.	<p>Förderung der bisherigen Maßnahmen des Familienzentrums mobil.</p> <p>Das Angebot wird wohnortnah gestaltet, dazu sind Netzwerkstrukturen und andere Angebote in den Regionen zu nutzen und miteinander zu verbinden.</p> <p>Bedarfsorientierter Ausbau sowie Weiterentwicklung des Familienzentrums mobil.</p>
Familien finden Orte der Begegnung, des Kontakts und Erfahrungsaustausches vor.	<p>Förderung der bisherigen Maßnahmen des Familienzentrums „Kerbscher Berg“ in Dingelstädt.</p> <p>Förderung und qualitative Weiterentwicklung des Familienzentrums Kloster Kerbscher Berg.</p>
Eltern und Familien gestalten ihren Lebensraum aktiv mit und haben die Möglichkeit Familienbildungs-, -beratungs- und begegnungsangeboten in ihrem Lebensumfeld zu nutzen.	<p>Förderung des Thüringer-Eltern-Kind-Zentrums in Uder (ländliche Region) und Förderung des Thüringer-Eltern-Kind-Zentrums in Leinefelde-Worbis (städtische Region) ggf. bedarfsgerechter Ausbau.</p> <p>Förderung der Prozessbegleitung für Thüringer Eltern-Kind-Zentren.</p>
Ausbau und Stärkung der Beteiligung sowie Mitwirkung von älteren Menschen in ihrem	Förderung und Unterstützung der Tätigkeiten und Projekte der Seniorenbeauftragten und -beiräten.

Lebensraum.	Bedarfsorientierter Ausbau sowie Weiterentwicklung der Seniorenbeiräte.
-------------	---

7. Qualitätssicherung und Evaluation

Im Rahmen der Erstellung von verwaltungsinternen fachspezifischen Plänen und Berichten wurden verschiedene Qualitätsstandards und Evaluationsmethoden etabliert und auf unterschiedlichen Ebenen eingeführt, erprobt, umgesetzt und nachgesteuert. Die Qualitätsentwicklung und -sicherung war eine der neu anzustößenden Aufgaben.

Als Kriterium der Qualitätssicherung haben sich in anderen Planungsbereichen Qualitätsentwicklungsgespräche als geeintes Instrument erwiesen. Diese machen Arbeitsweisen transparent und Schlüsselprozesse zu Erreichung von definierten Zielen sichtbar. Diese Prozesse werden im Gespräch diskutiert und festgehalten. Um dann diese zu einem späteren Zeitpunkt evaluieren zu können.

Die Einhaltung der fachlichen Empfehlungen bzw. Qualitätsstandards des für Familienpolitik zuständigen Ministeriums ist bei der Umsetzung der Maßnahmen und Angeboten zu garantieren. Aktuell sind folgende Standards verbindlich:

- Fachliche Empfehlungen der Erziehungs-, Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung
- Qualitätsstandards für Familienzentren in Thüringen und Qualitätsstandards für Familienbildung
- Fachliche Empfehlungen zur Entwicklung von Kitas zu Thüringer-Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)

Zukünftige Weiterentwicklung oder neue Fachliche Empfehlungen bzw. Qualitätsstandards sind dann im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen anzuwenden und zu beachten.

Für die zukünftige Weiterentwicklung des integrierten Sozialplanungsprozesses im Landkreis Eichsfeld ist es erforderlich die Umsetzung der Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern ergebnisorientiert, hinsichtlich ihrer Wirkungen zu evaluieren. Die grundlegende Voraussetzung hierfür ist ein neu zu etablierender Evaluationsprozess. Hierbei kann sowohl die strategische, als auch die operative Ausrichtung und Zielerreichung der Handlungsziele innerhalb der Maßnahmeplanung überprüft und angepasst werden. Durch die Entwicklung und Etablierung eines Evaluationsdesigns sollen zukünftig die Maßnahmen zur Umsetzung des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen verstetigt, weiterentwickelt und an veränderte Bedarfe systematisch angepasst werden. Durch eine regelmäßig angelegte Evaluation wird jährlich eine neue Ziel- und Maßnahmeplanung abgeleitet und vorgelegt. Die

Umsetzung soll ein transparenter Evaluationsprozess sein, bei dem Möglichkeiten zur Entwicklung und Anpassung gegeben sein sollen. Hierfür ist es notwendig die Ziel- und Maßnahmeplanung vom integrierten fachspezifischen Sozialplan zu entkoppeln und jährlich neu zu konzipieren.

Evaluationsprozess:

- Wirksamkeitskontrolle bestehender Leistungsangebote und Projekte und Zielerreichungskontrolle bezüglich der festgelegten Maßnahmeplanung
- Ableitung von zukünftigen Schwerpunkten je nach Bedarfen (Anpassung im Rahmen der Fortschreibung der jährlichen Maßnahmeplanung)
- Schaffung eines transparenten Evaluationsprozesses

Quelle: Eigene Darstellung.

8. Fortschreibung

Der vorliegende integrierte fachspezifische Sozialplan des Landkreises Eichsfeld hat eine Laufzeit von insgesamt zwei Jahren (2022 bis 2023). Die Fortschreibung ist somit bereits mit Beginn der Umsetzung im Blick zu behalten. Diesbezüglich beginnt der Fortschreibungsprozess im Jahr 2022. In diesem Prozess sollen die Ergebnisse der Familienbefragung berücksichtigt werden und in den Planungsprozess mit einfließen. Dadurch werden spezifische Bedarfe der Familien sichtbar und die Möglichkeit von Beteiligungsstrukturen geschaffen.

Im Jahr 2022 wird im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie des Freistaats Thüringen eine Armutspräventionsstrategie geschrieben, diese Strategie (inklusive einer Ziel- und Maßnahmenplanung) muss im integrierten Sozialplanungsprozess berücksichtigt werden und soll im Rahmen des LSZ umgesetzt werden.

Zusammenfassend dient der vorliegende zweite integrierte fachspezifische Sozialplan mit der aufgeführten Ziel- und Maßnahmenplanung als Arbeitsgrundlage für die Umsetzung des LSZ im Landkreis Eichsfeld.

Um ziel- und bedarfsgerecht handeln zu können ist diese Ziel- und Maßnahmenplanung jährlich neu zu bewerten und anzupassen. Hierzu wird die Ziel- und Maßnahmenplanung ab dem Jahr 2022 für das Jahr 2023 getrennt von dem zweiten integrierten fachspezifischen Sozialplan vorgelegt und beschlossen. Somit gilt die dargestellte Ziel- und Maßnahmenplanung ausschließlich für das Jahr 2022. Der integrierte fachspezifische Sozialplan gilt jedoch mit einer Gesamtlaufzeit von insgesamt zwei Jahren darüber hinaus.

Durch die regelmäßige Fortschreibung soll die integrierte kommunale Sozialplanung im Landkreis Eichsfeld weiterentwickelt und verstetigt werden.

9. Quellenverzeichnis

Bildungs- und Begegnungsstätte Frauenzentrum Leinefelde e.V. (o.A.): Bildungs- und Begegnungsstätte Frauenzentrum Leinefelde e.V.. Onlinequelle, verfügbar unter: <https://www.wir-sind-paritaet.de/frauenzentrum-leinefelde> (letzter Zugriff: 10.08.2021).

Bundesagentur für Arbeit (2021): Sofern nicht anders angegeben, stammen alle Daten der Bundesagentur für Arbeit aus den dort bereitgestellten statistischen Daten. Onlinequelle, verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Statistiken-nach-Regionen/Statistiken-nach-Regionen-Nav.html;jsessIonid=87CC576130D22D1DA89E748D2EE9F17B> (letzter Zugriff 17.08.2021).

Caritas Bistum Erfurt (o.A.): Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Onlinequelle, verfügbar unter: <https://www.caritas-bistum-erfurt.de/beratung-amp-dienste-vor-ort/caritasregion-eichsfeld-nordthueringen/caritrasregion-eichsfeld-nordthueringen> (letzter Zugriff:10.08.2021).

Kloster Kerbscher Berg (o.A.): Wir über uns. Onlinequelle, verfügbar unter: <https://www.kerbscher-berg.de/kerbscher-berg/wir-ueber-uns> (letzter Zugriff: 09.08.2021).

Kühn, Dietrich (2005): „Sozialplanung und Controlling“ In: Feldmann, U./Kühn, D. (Hrsg.):„Steuerungsunterstützung durch Sozialplanung und Controlling“, S. 21-24. Lambertus, Berlin.

Landkreis Eichsfeld (2011): Leitbild des Landkreises Eichsfeld.

Landkreis Eichsfeld (2021): Jugendhilfeplan 2022-2023.

Landkreis Eichsfeld (2021): Sozialbericht 2021.

Landkreis Eichsfeld (2019): Sozialbericht 2019.

Landkreis Eichsfeld (2019): Sozialplan integrierter fachspezifischer Plan 2020-2021.

Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT e.V.): Schaubild Vorgehensweise Familienbefragung.

Nutz, Anna und Schubert, Herbert (Hrsg.) (2020): Integrierte Sozialplanung in Landkreisen und Kommunen. Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – Ortsverein (SkF) Eichsfeld. (o.A.): Erziehungsberatung. Onlinequelle, verfügbar unter: <http://www.skf-eichsfeld.de/erziehungsberatung.html> (letzter Zugriff: 10.08.2021).

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) (2021): Schulstatistik Thüringen. Statistisches Informationssystem des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Onlinequelle, verfügbar unter: <https://www.schulstatistik-thueringen.de/> (letzter Zugriff 17.08.2021).

Thüringer Landesamt für Statistik (Hrsg.) (2021): Sofern nicht anders angegeben, stammen alle Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik aus den dort bereitgestellten statistischen Daten. Onlinequelle, verfügbar unter: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/oertlich1.asp?auswahl=krs&nr=61> (letzter Zugriff 17.08.2021).

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (o.A.): Handbuch zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen. Angebots- und Maßnahmekatalog.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) (2021a): Schulstatistik Thüringen. Statistisches Informationssystem des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Onlinequelle, verfügbar unter: <https://www.schulstatistik-thueringen.de/> (letzter Zugriff 17.08.2021).

Reichwein, Alfred; Berg, Annette; Glasen, Dirk; Junker, Andreas; Rottler-Nourbakhsch, Janine; Vogel, Stephanie Vogel (2011): „Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen“, verfügbar unter: http://www.mais.nrw.de/08_PDF/003/Handbuch_Sozialplanung_Endversion.pdf (letzter Zugriff 17.08.2021).

10. Anhang

Verwaltungsgliederungsplan (VGP)

